

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

71. Sitzung, Montag, 24. September 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

9.	Gesetz	über	den l	Beitritt	zum	Konk	orda	t über
	Massna	hmen	gegen	Gewalt	anlä	sslich	von	Sport-
	veranstaltungen							

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. Juli 2012

4903a Seite 4794

14. Bekämpfung Hooliganismus

Interpellation von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich) und René Gutknecht (GLP, Urdorf) vom 5. Dezember 2012.

KR-Nr. 333/2011, RRB-Nr. 21/11. Seite 4811

19. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 30. August 2012

20. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 30. August 2012

4907a Seite 4826

21. Notariatsgebührenverordnung	
Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012	
4844b	<i>Seite 4834</i>
22. Kantonales Tierseuchengesetz (KTSG)	
Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012	
4837b	Seite 4835
Verschiedenes	
 Verabschiedung 	
 Verabschiedung von Beat Stiefel, Egg, aus dem 	
Kantonsrat	<i>Seite 4815</i>
 Rücktrittserklärungen 	
 Rücktritt von Beat Stiefel, Egg, aus dem Kan- tonsrat und der Kommission für Justiz und öf- 	
fentliche Sicherheit (KJS)	<i>Seite 4840</i>
• Rücktritt von Ersatzoberrichter Christian Prinz	Seite 4840
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 4840
- Rückzüge	<i>Seite 4842</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

9. Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. Juli 2012 **4903a**

Fortsetzung der Beratung der Morgensitzung

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Wer erinnert sich nicht an die bewegten Bilder im Vorfeld des Matches zwischen dem FC Zürich und dem FC Basel im Mai des vergangenen Jahres. Hooligans schlugen wie wilde Tiere auf die Sicherheitskräfte im Zürcher Let-

zigrundstadion ein, so stand es in den Medien. Die gewaltbereiten Kriminellen droschen mit allem, was sie fanden, auf die Ordnungskräfte ein. Auch nicht vergessen sind die Petardenwerfer vom Letzigrund. Am darauffolgenden Montag fuhr ich mit dem Tram an die Ratssitzung nach Zürich und erlebte Jugendliche, die von den Petardenwerfern in den höchsten Tönen schwärmten. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf bei der Gewaltprävention. Das vorliegende Gesetz zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ist greifend. Die Polizei muss bei Hooliganismus sofort eingreifen können, dies dient dem Schutz der Öffentlichkeit, insbesondere aller Personen, die friedlich an einer Sportveranstaltung teilnehmen möchten. Gewalttätiges Verhalten und Gewalttätigkeiten müssen sofort geahndet werden können. Ich bin klar der Meinung, dass bei einem konkreten Verdacht die Polizei Zutritts- wie auch Personenkontrollen im Vorfeld von Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel beim Zugang zum Stadion und bei Fantransporten, durchführen können soll. Das gilt aber auch während der Veranstaltung. Zudem würde ich es sehr begrüssen, wenn sich der Kanton Zürich für ein schweizweites Rayonverbot für die Dauer von einem Jahr bis zu drei Jahren, eventuell sogar länger, aussprechen würde. Neben der Verantwortung der Klubs für bauliche und technische Massnahmen, wie zum Beispiel Abtrennungen von Fanclubs, ist auch das Aussprechen von Stadionverboten stärker zu gewichten. Beim Sport geht es um Fairplay und um Respekt vor dem Gegenüber. Es ist ausserordentlich wichtig, dass bei Sportveranstaltungen der Vorbildcharakter eine sehr hohe Gewichtung hat und für Jugendliche beibehalten werden kann. Gewalt ist hier fehl am Platz. Ein Engagement des Kantons zur Bekämpfung von Gewalt an Sportveranstaltungen ist dringendst notwendig. Es braucht nicht nur präventive, sondern auch repressive Massnahmen, aber auch solche, die darüber hinausführen. Ich bin klar der Meinung, dass die Polizei ausserhalb des Stadions für die Abschreckung von gewalttätigen Personen und für den gezielten Einsatz die notwendigen Mittel zur Verfügung haben muss. Die vorliegende Vorlage über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ist greifend, deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates, im Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit klar Ja zu stimmen.

Priska Seiler Graf (SP Kloten): Als bekennender Fan der Kloten Flyers bin ich ja grundsätzlich erst einmal froh, dass überhaupt noch Eishockey in Kloten gespielt wird. Als Sicherheitsvorsteherin der Stadt Kloten bin ich aber auch mit den negativen Seiten von diesen Sportanlässen konfrontiert. Das oberste Ziel muss ganz klar sein – und da sind wir uns sicher alle einig –, sichere Spiele durchführen zu können, welche auch Familien mit Kindern besuchen können, ohne Angst zu haben, in eine Schlägerei oder «Pyro-Tirade» zu geraten. Und ich denke, gerade wenn hier vorher von Grundrechten gesprochen wurde, die Grundrechte dieser Matchbesucher müssen vor allem geschützt werden. Damit dies gelingt, braucht es die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei. Ohne die grosse Unterstützung der Kapo wäre es nämlich in Kloten schlicht nicht möglich, die Sicherheit tatsächlich garantieren zu können. Es braucht aber auch die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der Klubs – also die Kloten Flyers in diesem Fall –, mit der Bahnpolizei und last, aber keinesfalls least die Zusammenarbeit mit den Fanverantwortlichen. Nur gemeinsam kann man sich dieser schwierigen Aufgabe stellen. Nun ja, die Zustände im Eishockey mögen im Vergleich mit denen im Fussball geradezu idyllisch anmuten. Ich muss Ihnen aber sagen, dass es mir auch dort reicht, wenn ich die zum Teil höchst gewaltbereiten Ultras auf der Stehrampe sehe. Ich frage mich schon, wer hier drin wirklich mal diese Art von Fans hautnah erlebt hat. Man kann sagen, dass Gewalt an Sportveranstaltungen nichts Neues ist und irgendwie dazu gehört. Schon in Olympia gab es besondere Einheiten, die mit Peitschen, mit Stöcken für die Aufrechterhaltung der Ordnung bei Sportfesten sorgten. Ich weiss zwar nicht, wie gewaltbereit die antiken Hooligans waren – Bier gab es ja da noch nicht. Ich weiss nur, dass gewalttätige Sportfans in den letzten Jahren uns immer mehr herausforderten. Wenn pro Wochenende circa 9'000 Polizistinnen und Polizisten für rund eine Million Franken an Fussball- und Eishockeyspielen im Einsatz sind, dann stimmt doch etwas nicht mehr. Wo bleibt denn da der Sport? Dieser unguten Entwicklung können wir nicht tatenlos zusehen. Ein mögliches Mittel, und ich erwähne es, es ist eines, es ist nicht das einzige - es wurde auch schon gesagt, die Fanarbeit hat einen grossen Stellenwert, einen sehr grossen präventiven Charakter –, aber ein mögliches Mittel, das der Polizei und ihrer «zugewandten Orte» jetzt bei der Arbeit hilft, ist eben diese Revision des Hooligan-Konkordats. Wir haben schon viel Inhaltliches über diese Revision gehört, ich muss das nicht mehr wiederholen. Ich möchte einfach nochmals mit Nachdruck betonen, wie wichtig die Einführung dieser Bewilligungspflicht ist. Hier haben nun die Behörden endlich eine gesetzlich verankerte Möglichkeit, Auflagen zu erteilen. Nicht alle Klubs und Stadionbesitzer verhalten sich nämlich vorbildlich und haben zum Beispiel Fantrennung und entflechtete Fanströme. Aber es sind ja auch andere Auflagen möglich, wie zum Beispiel ein temporäres Alkoholverbot, wenn es dann nötig ist. Die Polizei erhält so die Grundlage, wirkungsvoll handeln zu können und dies nach denselben Richtlinien wie in allen dem Konkordat angeschlossenen Kantonen. Und gerade hier ist die interkantonale Zusammenarbeit und der gemeinsame Gedankenaustausch unerlässlich. Natürlich kann man lamentieren, dass es übertrieben ist, wegen ein paar gewalttätigen Fans solche Gesetze verabschieden zu müssen – das ist ja in der Tat ziemlich betrüblich. Das nützt der Polizei aber nichts bei ihrer schwierigen Aufgabe. Solche Massnahmen sind leider nötig, damit die 98 Prozent - oder vielleicht sind es noch mehr - beziehungsweise die normalen Matchbesucherinnen und Matchbesucher effizient geschützt werden können. Und es wird doch kaum jemand hier drin abstreiten, dass die Bedürfnisse dieser Fans höher zu gewichten sind, als diejenigen der Ultras und Hooligans. Die Kantonspolizei Zürich macht es übrigens immer verhältnismässig – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – und mit der nötigen Sensibilität. Und sie hat auch sehr gute Kontakte zu der Fanszene, darum funktioniert es nämlich auch einigermassen. Bei der bewährten «Drei-D-Strategie», erstens Dialog, zweitens Deeskalation und drittens, wenn es nicht mehr anders geht, Durchgreifen, hat der Dialog – das kann ich bezeugen – wirklich den allergrössten Stellenwert. Ich bitte Sie nun daher, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen und der Revision des Konkordats zuzustimmen.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Wir haben über den Inhalt des Konkordats heute schon ziemlich viel gehört. Ich verzichte darum darauf, auf Einzelheiten einzutreten. Was mich interessiert und was uns hier interessiert – wir stehen hinter dem Konkordat –, sind natürlich die Argumente der Gegner, die ja auszugsweise aus dem Munde von Markus Bischoff vorgetragen wurden, der ja, insbesondere was rechtliche Fragen anbelangt, Bedenken hat. Die Gegner argumentieren damit, dass sie sagen: «Warum denn eine Verschärfung?» Es wurde dargelegt, dass eine Verschärfung nötig ist. Dann wird erklärt, dieses

Konkordat sei kontraproduktiv und dann werden rechtstaatliche Bedenken ins Feld geführt. Warum die Verschärfung jetzt, meine Damen und Herren? Die Antwort ist einfach: Weil es immer noch zu solchen Ausschreitungen kommt. Ich gebe zu, dass ich nicht wahnsinnig zartbesaitet bin. Ich bin auch nicht ein allzu häufiger Besucher von irgendwelchen Fussballspielen – da hat es mir zu viele Leute. Ich war aber auch schon dabei, als es zu Ausschreitungen gekommen ist, und ich muss Ihnen sagen, es ist unangenehm. Ich denke auch für Matchbesucher, die wirklich nichts Anderes im Sinn haben, als ein Fussballspiel zu besuchen, ist es eine unangenehme Sache, die man abstellen muss. Ich denke, das rechtfertigt schon per se eine Verschärfung dieses Konkordats. Ob die neuen Regeln kontraproduktiv sind oder nicht, können wir letztlich nicht mit mathematischer Sicherheit beurteilen. Das wird die Zukunft zeigen. Ich bezweifle etwas, dass die Leute von der Südkurve dafür die richtigen Zeugen sind, aber es gibt ja Ausnahmen. Was für mich massgeblich ist, das sind die rechtsstaatlichen Bedenken, die gegen das Konkordat vorgebracht wurden – da nehme ich die Gegner durchaus ernst. Wenn Sie sich die Verschärfungen, die da vorgetragen werden, genau vor Augen führen, dann sind es ja drei: Es geht zunächst um die Ausdehnung des Rayonverbots. Also wenn Sie den Text des Konkordates lesen, dann kann da das Rayonverbot ausgeweitet werden auf Personen, die sich im Rahmen von Sportveranstaltungen nachweislich an Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachgegenstände beteiligt haben. Das ist ja der klassische Begriff des Störers. Nur Leute, die schon nachweislich Taten begangen haben, sind dem Rayonverbot unterworfen. Zweites Thema sind die Bedingungen für Hochrisikospiele. Ich denke, das ist letztendlich auch im Interesse der Klubs, dass sie dafür gesetzliche Auflagen erhalten. Ich denke, dass das nächste Mal, wenn dann St. Gallen gegen Altstetten kommt, dann Altstetten eine Bewilligung für dieses Spiel bekommt. Entscheidend ist, meine Damen und Herren, der dritte Punkt. Das sind die Massnahmen, die gegen an sich unbeteiligte Personen durchgeführt werden können. Das heisst, Personenkontrollen und die Kontrollen von Fans, die an Fussballspiele reisen. Da muss ich Ihnen einfach sagen, jeder, der ein Fussballspiel besucht, tut dies einigermassen freiwillig. Es besteht kein Zwang dort hinzufahren, und ich denke, es besteht ein Bedarf, dass solche Massnahmen, wie eine Durchsuchung, durchgeführt werden, damit ein Spiel in Ruhe und Ordnung durchgeführt werden kann. Jedenfalls habe ich noch

nie gehört, dass jemand, der ein Flugzeug besteigt, allzu grosse Probleme damit gehabt hätte. Ich denke, es ist ein Abwägen der Interessen derjenigen, die ein Fussball- oder Eishockeyspiel besuchen, und denjenigen, die potenzielle Störer sind. Das einzige, was mich in diesem Zusammenhang erstaunt, ist die Opposition, die offensichtlich aus Basel-Stadt kommt. Ich möchte nicht spekulieren, aber möglicherweise ist es tatsächlich der Einfluss des FC Basel in Basel. Im Übrigen darf ich Ihnen sagen, auch wenn ein Basler Regierungsrat jetzt Opposition gegen dieses Konkordat betreibt – auch wenn er von der FDP ist –, dann ist dies für uns kein Grund, diesem Konkordat nicht zuzustimmen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Für eine Versachlichung der Diskussion rund um die Verschärfungen des Hooligan-Konkordats tut ein Blick zum Fussballgegner und Fussballkanton Basel-Stadt gut: Dort hat sich breiter politischer Widerstand stark gemacht. Ein Komitee aus Mitgliedern von SP über GLP zu SVP hat angekündigt, das Konkordat aus Gründen der Verhältnismässigkeit und Rechtsstaatlichkeit abzulehnen. Das revidierte Hooligan-Konkordat ist Folge einer Politik, die sich vor allem an einer Medienhetze und nicht am Menschenverstand orientiert. Fernab der tatsächlichen Probleme und einer sinnvollen Problemlösung wird an den Jugendlichen ein Exempel statuiert - auch wenn dafür Grundrechte mit den Füssen getreten werden. Es ist einerseits höchst fragwürdig, ob die vorgeschlagenen Verschärfungen überhaupt dafür geeignet sind, Probleme rund um Sportereignisse zu lösen. Anderseits ist es bedenklich, wenn es sich die Politik zur Aufgabe macht, Sondergesetze für Gruppen oder einzelne Ereignisse zu schaffen. Denken wir uns den Kontext des Fussball- oder Eishockeyspiels weg, erscheinen die vorgeschlagenen Massnahmen absurd: Es würde niemandem in den Sinn kommen, Jugendliche oder Erwachsene bei einer Auseinandersetzung im Ausgang mit einem dreijährigen, weitläufigen Rayonverbot zu belegen. Ziel der Politik soll es sein, jegliche Form von Gewalt zu verhindern oder zu vermindern, ob dafür Sondergesetze, die insbesondere repressive Mittel einsetzen, die richtige Massnahme darstellt, stelle ich in Frage. Mit dem Konkordat werden Spiele der höchsten Liga bewilligungspflichtig und den Klubs werden Auflagen gemacht. Dies ist nicht nur mit einer massiven Bürokratie verbunden, liebe FDP, sondern betrifft alle Zuschauerinnen und Zuschauer kollektiv, obwohl der Besuch eines Fussballspiels ein normaler, erlaubter Akt darstellt. Anstelle insbesondere Jugendliche zu stigmatisieren, sollen bestehende Gesetze gegen Delikte angewandt werden. Die Fussballszene ist bunt gemischt und mehrheitlich jung. Es ist politisch falsch, dieser Jugendkultur Repression, Verbote und staatliche Kontrolle entgegenzustellen. Was wir verhindern müssen, ist es, dass der gewalttätige Kern grösser wird und dass sich Jugendliche davon hingezogen fühlen. Die Fraktionsminderheit befürchtet, dass die kollektiven Massnahmen, die jugendliche Fans unter Generalverdacht stellen, die Fanbewegungen radikalisiert und Sympathien schaffen kann für radikale, gewalttätige Ideen. Das kann und darf nicht in unserem Interesse sein. Stattdessen braucht es eine friedliche, lebendige und vielfältige Fankultur – die Verschärfungen des Konkordats erachtet eine SP-Fraktionsminderheit als der falsche Weg dahin.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Ich muss es sagen, das Konkordat ist nicht in allen Punkten das «Gelbe vom Ei». Es hat wohl auch den Zweck, die öffentliche Empörung zu besänftigen. Was zum Beispiel den Zwang zur Nutzung eines Extrazuges für auswärtige Fans für einen Sinn haben soll, ist mir nicht klar. Es führt lediglich dazu, dass friedliche Fans und Familien abgeschreckt werden, so dass mehrheitlich nur noch – und hier zitiere ich Herrn Stadtrat Lauber – «Idioten» übrig bleiben werden, die an die Spiele reisen. Ebenso macht ein allfälliges Alkoholverbot keinen Sinn, da sich viele Matchbesucher alternativ dazu einfach vor dem Spiel betrinken, wodurch das Problem eher vergrössert wird. Sehr begrüssenswert hingegen ist die Möglichkeit, Spiele mit Auflagen zu versehen. Leider wird aber nichts darüber gesagt, was passiert, wenn diese Auflagen nicht eingehalten werden. Wann muss eine Veranstaltung abgebrochen werden? Darf man weiterhin Pyros zünden, ohne dass etwas passiert? Wie glaubwürdig ist folgende schon tausendmal gehörte Lautsprecherdurchsage: «Bitte verzichten Sie auf das Abbrennen von Pyros. Sie schaden dadurch dem Verein.» Ach ja? Inwiefern schadet es dem Verein wirklich, wenn nichts passiert? Wie glaubwürdig sind die Veranstalter, ist die Politik in dieser Frage? Es gibt nur eins: Spielabbruch als Auflage, sobald Pyros gezündet, Vandalismus begangen oder Randale losgetreten werden. Und zwar nach maximal zwei Warndurchsagen. Dann würde man nicht zuletzt die bemitleidenswerten Schiedsrichter aus der Schusslinie nehmen, die bei der Frage von

Spielabbrüchen komplett im Regen gelassen werden. Der oft gehörte Einwand, dadurch könnten Spiele manipuliert werden, trifft nicht zu. Wenn solches Fehlverhalten der eigenen Mannschaft tatsächlich schaden würde, würden die richtigen Fans die Krawallbrüder unter ihnen nicht mehr tolerieren oder decken. Spiele, die nach einem Abbruch nicht Forfait gewertet werden und wiederholt werden müssen, sollten als «Geisterspiele» ausgetragen werden. Wie mein Fraktionskollege heute Morgen bereits gesagt hat, überwiegen trotz der Kritik die Vorteile des Konkordats. Ich zähle nicht alle nochmals auf, denn sie wurden bereits erwähnt. Ich hoffe dennoch sehr, Herr Sicherheitsdirektor, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Kantonen beantworten bei der nächsten Revision des Konkordats auch die Frage nach Abbrüchen von Veranstaltungen. Mit diesem Votum hat sich nun auch gleich die Interpellation 333/2011 «Bekämpfung Hooliganismus» erledigt – ganz im Sinne der Ratseffizienz. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Interpellant Benjamin Schwarzenbach zu seiner Interpellation 333/2011 «Bekämpfung Hooliganismus» seine Erklärung abgegeben hat. Ich gehe davon aus, dass damit das Traktandum 14 erledigt ist (siehe nachfolgendes Traktandum 14).

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Die Voten der vorangehenden Rednerinnen und Redner nehme ich - gelinde gesagt - mit Betrübnis zur Kenntnis. Die Erläuterungen vorangehender Rednerinnen und Redner nehme ich, um es gelinde auszudrücken, mit Befremden zur Kenntnis. Davon ausgenommen sind wenige Voten. Eine ausführliche Stellungnahme würde allerdings bis morgen früh dauern, aber ich habe heute Abend schon etwas vor und da ist ja noch die Redezeitbeschränkung. Mit Nachdruck und zuallererst muss Folgendes gesagt werden. Rätinnen und Räte aus Fraktionen, die in Parteinamen oder Parteiprogrammen Werte wie liberal oder freiheitlich, sozial oder solidarisch verkörpern wollen und dem Konkordat dennoch zustimmen, wären aus meiner Sicht heute wohl besser zu Hause geblieben, dann müsste ich mich nicht «fremdschämen». Wenn ich die Worte Fussballmatch, Fankultur, Derby etc. höre, dann denke ich zuerst daran, dass für viele von diesem Konkordat betroffene Fans Fussball die ganze Welt bedeutet. Es sind vorwiegend Jugendliche und junge Männer im Alter zwischen 16 und 30 Jahren, die sich in diversen Fangruppierungen organisieren. Es gibt Strukturen, klare Hierarchien. Es werden Sitzungen einberufen und abgehalten. Auch mit den Vereinen, der SBB und der Polizei. Zusammen mit den Vereinen erarbeiten die Fans zum Beispiel neue Trikots. In Verhandlungen mit der SBB werden die Extrazüge organisiert und mit der Polizei Sicherheitsvorkehrungen besprochen. Die jungen Männer lernen Verantwortung zu übernehmen. Es entstehen Kameradschaften. Echte Solidarität wird gelebt. Aus der Kollektivkasse werden Zugbillette und Matchtickets für diejenigen berappt, die es sich ansonsten nicht leisten könnten. Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen wird ein soziales Netz geboten. Es ist unglaublich viel ehrenamtliche Tätigkeit mit dem «Fansein» verbunden, für nur eine einzige Choreographie braucht es circa 30 Leute, die ein ganzes Wochenende unermüdlich arbeiten. Es werden im Schnitt 3000 Franken gesammelt und investiert. Die jungen Männer sammeln erste Führungserfahrungen und vertiefen ihre Sozialkompetenzen. Das sind wertvolle Eigenschaften, die auch im Berufsleben von Nutzen sind. Und daneben gibt es auch die Gewalt gegen die Polizei und Ausschreitungen. Sie haben die Fakten von meinem Kollegen Bischoff gehört. Ich werde also diesbezüglich keine weiteren Anmerkungen machen. Festzustellen bleibt, dass auf die Pönalisierung, die Radikalisierung und die Vermummung folgten. Es folgten Ausschreitungen auf als übertrieben empfundene Polizeieinsätze, es kam die teilweise Solidarisierung der grösstenteils friedlichen Fans mit wenigen gewaltbereiten Chaoten, was die Arbeit der Polizei zusätzlich erschwert. Dennoch erliegen die meisten hier im Rat Sitzenden der einfachen und falschen Versuchung, dass mit mehr Repression, Gewalt in Stadien verhindert werden könne, man braucht nicht mal eins und eins zusammenzuzählen, um schlussfolgern zu können, dass mit mehr Repression, Jugendliche weiter radikalisiert würden und Gewaltszenarien eher zu- als abnehmen würden. Weder mit dem jetzt geltenden Konkordat noch mit weiteren unsinnigen Verschärfungen wird das anzünden von Pyros oder die Gewaltanwendung verhindert. Der Respekt und die Achtung vor Polizei, Staat und Politik sind bei vielen Fans schon geschwunden und mit diesen Verschärfungen werden sie auch nicht wiederhergestellt, im Gegenteil. Dabei gibt es bereits erprobte und erfolgreiche Massnahmen wie zum Beispiel mehr Einsatz in Fanarbeit oder der Dialog mit den Jugendlichen, um Gewalt vorzubeugen und um deeskalierend zu wirken. Doch sowohl die Stadt als

auch der Kanton Zürich, die Volksvertreterinnen und Vertreter dieser jungen Menschen verzichteten darauf, sich eingehender mit der Materie zu befassen und verweigerten zuletzt auch den Dialog mit den Fans. Um Ihren womöglich folgenden Einwänden meiner Verharmlosung von Gewalt in Stadien entgegenzukommen, machen wir nun einen Vergleich. Pro Jahr werden an Feiertagen durchschnittlich 250 Menschen durch Feuerwerke verletzt, im Verhältnis dazu passieren pro Jahr an Fussballspielen ein bis zwei Verletzungen durch ähnliches Feuerwerk. Ich höre Sie im Rat nicht schreien, das Feuerwerk am 1. August oder Silvester zu verbieten. Wie würden die Bürgerinnen und Bürger reagieren, wenn das Parlament dies beschliessen würde? Wenn Sie, geschätzte Anwesende, diesem unsäglichen Konkordat zustimmen, schreiben Sie eine ganze Jugendkultur ab, Sie arbeiten aktiv an ihrer Zerstörung mit... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Frau Redzic, liebe Frau Meyer, ich versuche jetzt etwas ruhiger Ihren Voten eine Kritik zu geben. Sie sind beide Vorbilder, Volksvertreter, Kantonsrätinnen. Frau Redzic hat der rechten Ratsseite vorgeworfen, mit ihrer liberalen Gesinnung, die ja nur auf dem Papier stehe, wäre sie besser zu Hause geblieben heute Morgen. Ich denke, Sie hätten besser etwas ausgeschlafen und wären heute Morgen nicht mit den Demonstranten hier unten gestanden und hätten sich belustigt, als Pyros abgebrannt wurden. Pyros abzubrennen ist gefährlich, Frau Redzic, und vor allem, wenn man danebensteht – und wenn man unfreiwillig daneben steht. Am 1. August stehen die meisten Leute nicht unfreiwillig daneben, wenn eine Rakete abgeschossen wird. Leider Gottes ist das so an diesen Fussballveranstaltungen, und wenn Sie gesehen haben, was da abgeht und was für Verletzungen da geschehen, dann geht es nicht um eine Verharmlosung von ein bis zwei Verletzten pro Jahr. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien absurd, Frau Meyer, populistische Politik werfen Sie uns vor. Nein, sicher nicht. Denn es geht darum, Leib und Leben zu schützen, und es geht nur um das. Ich danke Ihnen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Das bereits in Kraft stehende Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich der Sportveranstaltungen hat offensichtlich nicht das gebracht, was man sich versprochen hat. Entsprechend wird heute versucht, das Konkordat nachzubessern. Und es geht darum in dieser Debatte. Es geht hier darum, dieses Kon-

kordat nachzubessern, und es geht nicht darum, das Konkordat weiterbestehen zu lassen oder nicht. Zuerst soll es nachgebessert werden, indem man die Definition des gewalttätigen Verhaltens erweitert. Neu sollen auch Tätlichkeiten oder Hinderung einer Amtshandlung unter gewalttätiges Verhalten fallen. Nur zur Erinnerung, gewalttätig im Sinne des Konkordats verhält sich nicht nur, wer eine solche Straftat selber verübt, sondern auch, wer dazu anstiftet. Eine Tätlichkeit ist der geringfügige und folgenlose Angriff auf die körperliche Integrität eines anderen Menschen. Der Klassiker der Tätlichkeit ist die Ohrfeige, als weitere Beispiele werden in der juristischen Literatur genannt: Das Begiessen einer anderen Person mit Wasser, das Begiessen einer anderen Person mit Sirup, das Stossen oder Herumbugsieren. Delikte, wie sie an jedem Kindergeburtstag vorkommen. Im Ernst, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das jetzt hören, ist das das Verhalten, das Sie im Kopf haben, wenn Sie an Hooliganismus denken? Ich denke wohl eher nicht. Wenn wir heute gehört haben von Herrn Brazerol, dass er sich davor fürchtet, dass jemand spitalreif geschlagen wird, dann ist das im jetzigen Konkordat bereits drin. Neu kommt die Tätlichkeit dazu. Wir müssen nicht darüber sprechen, was bereits Gesetz ist, sondern über das was kommt. Die Hinderung einer Amtshandlung geht vor allem von passivem Widerstand aus, also jemand der vor allem nichts macht und dadurch etwas verhindert. Haben Sie da auch Hooligans im Kopf, die nichts machen, um etwas zu verhindern? Die Erweiterung der Definition, die die Veränderung des Konkordats verlangt, zeigt meines Erachtens eher die Hilflosigkeit auf, als den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Auch die heute vielgelobte Bewilligungspflicht kann kaum halten, was sie verspricht. Städte, die bereits eine Bewilligungspflicht kennen, wie Basel oder St. Gallen, fallen nicht durch geringere Ausschreitungen auf. Und unter uns, ich möchte dann auch diejenige Bewilligungsinstanz sehen, die ein Entscheidungsspiel für eine Meisterschaft verbietet, weil der Klub in der Vergangenheit gewissen Auflagen nicht nachgekommen ist. Die Idee bezüglich der Anreise der gegnerischen Anhänger ist lebensfremd. Oder erachten Sie es als sinnvoll, wenn ein Fan des FC Basel aus dem Glarnerland oder Graubünden nach Basel reisen muss. um von dort aus dann mit dem Charterzug nach Zürich zu reisen. So etwas ist einfach keine gute Gesetzgebung. Auch die Erhöhung der Dauer der Rayonverbote und die Ausdehnung der Rayons auf die ganze Schweiz, sind weder verhältnismässig noch zielführend. Es

kann nicht sein, dass jemand in der Schweiz für die Anstiftung zu einer Tätlichkeit für mehrere Jahre mit einem Betretungsverbot im Umfeld von Stadien und Bahnhöfen in der ganzen Schweiz belegt wird, wenn sein Klub ein Spiel in der jeweiligen Stadt austrägt. Es gibt andere Ansätze, die meines Erachtens intensiver verfolgt werden sollten. So hat die Swiss Football League den Profivereinen die Auflage erteilt, Fanverantwortliche auszubilden und die Fanarbeit zu organisieren. Wer kein entsprechendes Konzept vorlegt, erhält ab der Spielzeit 2013/2014 keine Lizenz mehr. Beim Eishockeyverband sind ähnliche Bestrebungen im Gang. Auch wenn man noch mit einzelnen Bestimmungen des neuen Konkordats einverstanden sein könnte, so haben wir heute nur darüber zu entscheiden, ob wir die Änderungen als Ganzes annehmen... (Die Redezeit ist abgelaufen).

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Konkordat ist, aus meiner Beurteilung hergesehen, das richtige Vorgehen. Es geht darum, dass wir einfach die Nase voll haben von denjenigen, die immer wieder Radau machen, die unsere Gesetzeshüter dazu bringen, Wochenende für Wochenende Sondereinsätze zu machen, Familien dazu bringen, dass sie sich nicht mehr an die Sportanlässe getrauen. Und wenn man hier den Gegnern des Konkordats zuhört, dann stelle ich fest, man winkt dauernd ab und sagt, was alles gemacht werden sollte, aber eigentlich sollte man nichts machen, weil sich die Fangruppen schon selber regeln. Aber dem ist leider nicht so. Ich kenne die Szene eigentlich auch gut und ich kenne auch die polizeiliche Sichtweise in dieser Frage. Es ist so, dass Grenzen erreicht sind, dass Massnahmen nun nötig sind und zwar sind sie gemeinsam nötig. Es reicht nicht mehr, wenn wir einzelnen Klubs sagen, was sie zu tun haben. Wir müssen das gesamtschweizerisch miteinander koordinieren. Und ich staune ein wenig über die Präsidenten von grossen Vereinen, die sich immer wieder, wenn etwas geschehen ist, davor drücken, schwerere Massnahmen zu vollziehen. Man kann eine Gruppe aussperren und lässt sie dann in einen anderen Sektor rein, damit sie das Spiel trotzdem anschauen können. Meine Damen und Herren, wenn nichts geschieht, kann auch immer weiter Krawall gemacht werden. Also das ist für mich keine Art. Auch wenn man darüber diskutiert, ob Pyros in einzelnen Sektoren zulässig sind – ist das ein Witz oder was soll denn das? Ist es möglich, dass vielleicht jemand weniger verletzt wird, wenn man dies in einem bestimmten Sektor zulässt? Ihre Taten werden nicht so ernst genommen, man hat das Gefühl, man ist immer noch bei einem Spiel. Was wäre dann, wenn man das Spiel verbieten würde, aber nicht die Massnahmen, die rundherum geschehen, diskutiert. Das Zusammenspiel zwischen Kapo, Stadtpolizei und Gemeindepolizei und Fangruppen hat gut funktioniert – in Kloten ist das auf jeden Fall so. Die Fangruppen sind integriert mit der Polizei zusammen. Man spricht miteinander. Wenn Einzelne wie in Zürich ausrasten und Mist bauen, dann - ich kann es nicht anders sagen - muss ich Ihnen sagen, dann ist es richtig, dass sie zivilrechtlich drankommen und dass sie auch gesamtschweizerisch ein Verbot bekommen. Repression lässt sich nicht vermeiden und man muss sagen, was Sache ist und was eben nicht geht. Wenn Sie das nur mit lieben Gesprächen lösen wollen, dann sind Sie out. Denn dann vergessen Sie diejenigen, die mit ihren Familien einfach an ein Spiel gehen möchten. Ich bin nicht der Meinung, dass dadurch die Fangruppen radikalisiert werden. Es ist vielmehr so, dass wenn die Fanarbeit zusammen mit der Polizei und den Vereinen geschieht, dann ist es so, dass die Fangruppen diese Extremisten selber nicht unter sich wollen. Dann werden sie eben in der Lage sein, in Zukunft Spiele in Ruhe geniessen zu können. Das ist für mich keine Radikalisierung. Ich glaube auch, dass alles, was in Sachen Sport geschieht, ernst zu nehmen ist und sehr gut ist, aber dies nur, wenn es sich in anständigen Normen abwickelt und nicht zum radikalen Spielfeld von einigen «Lölis» wird. In diesem Sinn werden wir dem Konkordat zustimmen, und ich hoffe, dass Sie das auch tun, damit wir in Zukunft alle Massnahmen ausschöpfen können - immer angewendet auf die aktuelle Situation.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Frau Redzic, ich möchte Ihnen eine Frage stellen und zwar, kennen Sie Artikel 110 der schweizerischen Bundesverfassung? Das ist Ihr Artikel. Titel «Arbeit» Absatz 3 heisst: «Der 1. August ist Bundesfeiertag. Er ist arbeitsrechtlich den Sonntagen gleichgestellt und bezahlt.» Dieser 1. August hat eine Sonderstellung in unserem Land. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich übergebe das Wort an Sicherheitsdirektor Mario Fehr.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke sehr für die gehaltene Diskussion. Einfach aufgrund der Intensität, aufgrund des heftigen Aufbrausens der Argumente glaube ich nicht, dass irgendjemand hier drin davon sprechen kann, dass es ein Problem ist, das eben primär medial in Erscheinung tritt. Ganz offensichtlich gibt es ein reales Problem und ganz offensichtlich gibt es verschiedene Handlungsansätze, die den realen, ganz konkreten, in der Sportwelt alltäglichen Problemen entgegentreten wollen. Ich glaube, es lohnt sich nochmals darüber nachzudenken, für was dieses Konkordat eigentlich ist. Ich bin mir auch nicht sicher, ob der Begriff «Hooligan-Konkordat» eigentlich der richtige ist. Im Kern geht es bei diesem Konkordat darum, all diejenigen zu schützen, die mit Gewalt nichts am Hut haben, die einfach friedliche Spiele sehen wollen, die sich beispielsweise an einem Sonntagnachmittag in Zürich einfach frei bewegen wollen, sich vielleicht – was ich nicht verstehen kann, aber solche Leute gibt es – nicht einmal für Fussball oder Eishockey interessieren. Sie haben trotzdem ein Recht, sich frei, ungehindert und geschützt vor Gewalt in dieser Stadt zu bewegen. Darum geht es im Kern. Jetzt kann man zu Recht ins Feld führen, dass man von diesem Hooligan-Konkordat keine fertigen Lösungen erwarten kann. Dieses Konkordat ist kein Allerheilsmittel. Davon spricht auch niemand. Auch der Regierungsrat hat, wenn man die Botschaft aufmerksam durchliest, auf eine ganze Reihe von Massnahmen gegen Gewalt im Sport hingewiesen. So engagieren wir uns beispielsweise im Verein Fanarbeit Zürich, in dem auch die grossen Stadtzürcher Fussballklubs vertreten sind. Wir sprechen dort auch Beiträge. Wir engagieren uns beispielsweise für sicherere Stadien. Und hier ist das Eishockeystadion in Kloten vorbildlich, wo die Stadt Kloten etwa eine Million Franken investiert hat für eine bessere Sicherheit. Auch im Letzigrund wurden in der Winterpause entsprechende Massnahmen getroffen. Wir engagieren uns auch für ein neues Fussballstadion hier in Zürich, weil wir davon ausgehen, dass das bisherige einfach von den Sicherheitsstandards her nicht so ist, wie es sein müsste. Und, meine Damen und Herren, wir engagieren uns für den Dialog. Wir sind bei Gesprächen am runden Tisch mit der Stadt Zürich vertreten, wir pflegen den regelmässigen Austausch mit Fangruppierungen, weil wir es wichtig finden und weil wir es vor allem auch wichtig finden, nicht alle Fussballanhänger, alle Eishockeyanhänger in den gleichen Topf zu werfen. Das wäre falsch. Wir müssen immer und überall dialogbereit bleiben. Aber, meine Damen und Herren, es gibt einen Bereich, wo der Dialog endet, wo der Dialog nichts mehr nützt und wo die staatlichen Regeln vollzogen werden müssen. Das ist dort, wo wir auf Unverbesserliche treffen, das ist dort, wo wir auf Leute treffen, die mit Dialog nicht mehr zu gewinnen sind. Und dann ist der Staat verpflichtet einzugreifen, auch zum Schutz von allen anderen, die sich auch in diesen öffentlichen Räumen bewegen wollen - und Herr Bischoff, es sind nicht private Räume, es sind öffentliche Räume, die Strassen und Plätze Zürichs gehören nicht einfach irgendwelchen Leuten, die an einen Match gehen, sie gehören allen. Und wenn wir beispielsweise von den Anhängern des FC Basel sprechen – Sie haben gesagt, in Basel ist alles wunderbar und in Ordnung –, bei Auswärtsspielen können wir das leider so nicht feststellen. Wir hatten den FC Basel mehrfach zu Besuch in der letzten Saison. Als er das letzte Mal gegen den FC Zürich spielte, sind etwa 150 Autos, Herr Bischoff, auf der Autobahn im Zweierkonvoi nach Zürich gefahren. Dann wurde ein Parkhaus demoliert, dann haben sich die Fans nicht an die Route gehalten. Und ich glaube, es ist verantwortbar, und es muss so sein, dass wenn Fanumzüge durch diese Stadt gehen, dass sie einer bestimmten Route folgen müssen. Und dass in diesem Moment die Polizei die Sicherheit aller anderen, die in dieser Stadt sind, gewährleisten muss, ist klar. Wir haben hier eine klare Politik. Wir lassen Fanumzüge zu, auch durch die Innenstadt. Wir machen die Auflage, dass es keine Pyros geben darf und keine Gewalt und dass man sich an eine bestimmte Route halten muss. Das allerdings, meine Damen und Herren, ist nicht zu viel verlangt. Es wurde hier dargestellt, wie wenn mit Hilfe dieses Konkordats unverhältnismässige Massnahmen ergriffen werden können. Schauen wir uns die Zahlen an: Es gibt schweizweit etwa 1'200 Leute die in der Hooligan-Datenbank des Bundes sind. Es gibt etwa 1'000 Leute, die ein Stadionverbot haben, und es gibt etwa 250 Leute, die Rayonverbote haben. Das heisst, nur schon aufgrund dieser Zahlen können Sie klar sehen, dass diese Rayonverbote zurückhaltend angewendet werden und, das hat Herr Hodel bereits gesagt, das werden wir auch in Zukunft so halten. Es nützt nichts, wenn Sie flächendeckend diese Rayonverbote aussprechen, Sie müssen dies sehr gezielt machen gegen die, die sich nun wirklich nicht an die Spielregeln halten. Und Herr Bloch, Sie kennen ja auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Tätlichkeit. Sie wissen, dass beispielsweise ein gezielter Faustschlag ins Gesicht, dass beispielsweise eine Wunde, die mit einem Messer zugefügt wird, dass dies alles unter den Bereich der Tätlichkeit fällt. Und welche Massnahmen auch immer getroffen werden. sie müssen verhältnismässig sein, und es wird kein Mensch auf die Idee kommen, wegen einer Ohrfeige ein Rayonverbot auszusprechen, aber für einen gezielten Faustschlag ins Gesicht schon. Das wollen wir hier in Zürich nicht sehen. Das ist auch eine Tätlichkeit, und da kann ein Rayonverbot ausgesprochen werden. Und meine Damen und Herren, wenn Sie den Vorfall sehen, den wir letzte Woche hier in Zürich hatten, als eine grössere Anzahl von jungen Leuten nach einem Eishockeyspiel Kloten gegen ZSC nach Zürich gefahren ist und jemanden so zusammengeschlagen hat, dass er in das Spital musste, solche Leute, meine Damen und Herren, müssen mit einem Rayonverbot belegt werden. Ein Rayonverbot ist nicht primär eine Bestrafung. Ein Rayonverbot heisst einzig und allein, dass so jemand sich vier Stunden vor, während und vier Stunden nach dem Spiel nicht mehr dem Eishockeystadion oder dem Fussballstadion nähern darf. Ich habe auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, Herr Bischoff, dass Sie das Derby am letzten Samstag problemlos fanden. Sie haben gesagt: «Ein Samstag ohne Zwischenfälle.» Also ich war dort. Es hatte eine ganze Reihe von illegalen Pyros, die abgefeuert wurden. Ja, ich war dort, Herr Bischoff - ich glaube Sie waren beim Spiel Altstetten gegen St. Gallen (Heiterkeit). Es lohnt sich, sich ein Bild vor Ort zu machen, wenn man Dinge beurteilen muss, über die man sprechen will. Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, braucht es eine ganze Palette von Massnahmen. Ich habe es bereits gesagt: Fanarbeit, bessere Infrastruktur, Dialog – es braucht aber auch ein Instrumentarium für die Unverbesserlichen. Wir haben hier in Zürich die Situation – und das hat nicht nur mit Fussball zu tun, diese Leute können Sie auch im Umfeld des 1. Mai sehen –, dass es in Zürich eine gewaltbereite Szene gibt. Ob das 300, 400 oder 500 Leute sind, das lass ich jetzt einmal dahingestellt. Und gegen diese Leute müssen wir die Möglichkeit haben, ganz gezielt vorzugehen. Und wir gehen gezielt vor. Ich weise auch die falschen Behauptungen zurück, dass irgendwelche Leute in einem Zug hierher reisen müssen, wenn sie an ein Spiel wollen. Die Justizdirektorinnen und Justizdirektoren haben jetzt eine Umsetzung erarbeitet, wie diese Bewilligungspflicht gehandhabt werden soll. Es werden Rahmenbewilligungen sein. So wie es über die Einzelbewilligungen auf dem Flyer des gegnerischen Kommitees steht, ist es nicht. Es wird drei Kategorien von Spielen geben, darunter auch Hochrisikospiele. Hochrisikospiele in Zürich sind selbstverständlich das Derby, alle Spiele gegen den FC Basel – es tut mir Leid, Herr Bischoff -, möglicherweise auch Spiele gegen St. Gallen, das wollen wir noch genauer ansehen. Und bei diesen Spielen – und nur bei diesen Spielen – können wir Auflagen machen, beispielsweise zur Anfahrt. Und auch dort wird es nur diejenigen treffen, die in ganz spezifischen Fansektoren sind. Es ist überhaupt kein Problem, wenn Herr Bischoff am nächsten Mittwoch will, wenn um 19 Uhr 45 im Letzigrund der FCZ gegen den FC St. Gallen spielen wird, kann er in jeden Sektor gehen. Er wird das auch in Zukunft können. Die Leute in den verschiedenen Sektoren sind sehr tolerant. Ich würde ihm allerdings nicht anraten, als Fan des FC St. Gallen seinen Platz in der Südkurve zu suchen. Meine Damen und Herren, die Schweiz schaut, was Zürich mit diesem Konkordat macht. Ich glaube, es würde nicht verstanden, wenn Sie hier einer dialogbereiten, deeskalierenden, aber auch im Notfall durchgreifenden Polizei nicht diejenigen Mittel geben, die sie braucht, um die Sicherheit der Menschen in diesem Kanton rund um Fussballspiele sicherstellen zu können. Darum bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dem Konkordat zuzustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Bischoff wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 142: 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

I. Das Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 18. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

§ 1. Abs. 1 unverändert.

²Es gilt die Fassung vom 2. Februar 2012.

§ 2. ¹Der Regierungsrat bezeichnet die für den Vollzug des Konkordats zuständigen Behörden.

²Das Einzelgericht am Bezirksgericht Zürich (Haftrichterin oder Haftrichter) ist zuständig für die Überprüfung der Massnahmen nach Art. 4–9 des Konkordats. Der Entscheid kann mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

§ 3 wird aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Bekämpfung Hooliganismus

Interpellation von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich) und René Gutknecht (GLP, Urdorf) vom 5. Dezember 2011

KR-Nr. 333/2011, RRB-Nr. 21/11. Januar 2012

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Ausschreitungen, Sachbeschädigungen und Gewalt im Rahmen von Fussballspielen sind seit Jahren ein Problem, das heute nicht zufriedenstellend gelöst ist. Die Gewalt rund um Fussballspiele schadet dem Ansehen des Fussballs und den betroffenen Gemeinden – insbesondere der Stadt Zürich – gleichermassen.

Begründung:

Die bisherigen Massnahmen wie z.B. das Verbot des Alkoholausschanks erzielen nicht die gewünschte Wirkung. Im Gegenteil, das erwähnte Verbot führt dazu, dass sich zahlreiche Matchbesucher vor dem Spiel betrinken und daher bereits zu Beginn des Spiels betrunken sind.

Nachdem sich der Bund mit dem Hinweis auf Nichtzuständigkeit aus der Problemlösung verabschiedet hat, ist der Kanton als nächst tiefere Instanz gefordert, die betroffenen Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ergreifung der folgenden Massnahmen:

Konsequente Publizierung der Bilder von gesuchten, nicht identifizierten Tätern im Internet zwecks Unterstützung der polizeilichen Fahndung.

Eingreifen der Polizei bei Bedarf auch im und nicht nur vor dem Stadion.

Durchsetzung von Rayon- und Stadionverboten, z.B. indem Tickets nur gegen Vorweisung einer ID erhältlich sind oder der Einlass ins Stadion nur gegen Vorweisung einer ID gewährt wird.

Verzicht auf Stehplätze in allen Stadien.

Sofortiger Spielabbruch, wenn pyrotechnischen Geräte gezündet werden oder die Gewalt eskaliert?

2. Wo sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, um die betroffenen Städte und Gemeinden bei der Lösung von Hooligan-Problemen zu unterstützen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bildet ein medial besonders beachtetes Phänomen. Im Vordergrund stehen dabei Fussball und Eishockeyspiele. Zur Verhinderung und Bekämpfung dieser Gewalt gibt es kein einfaches Patentrezept. Erforderlich ist ein sich ergänzendes Paket von Massnahmen. Diese reichen von präventiven Massnahmen wie Fanarbeit und Fanbetreuung über Stadionverbote und Rayonverbote bis zu den repressiven Massnahmen von Polizei und Justiz. Bei der Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen gefordert sind Vereine und Verbände, der Staat, aber auch die Fanorganisationen und -gruppierungen.

Sportveranstaltungen sollen in einem Umfeld stattfinden können, das Begeisterung, Enthusiasmus und Kreativität zulässt. Gleichzeitig muss die Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Stadions jederzeit

gewährleistet sein. Nur so kann der Spitzensport eine positive Ausstrahlung auf den Breitensport erhalten. Auch von Fans muss ein Verhalten gefordert werden, das dem Sicherheitsbedürfnis aller Zuschauerinnen und Zuschauer, aber auch demjenigen der Öffentlichkeit ausserhalb des Stadions, Rechnung trägt.

Zu Frage 1:

Eine gesetzliche Grundlage für die Publikation von Bildern im Internet zu Fahndungszwecken findet sich in Art. 211 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Voraussetzungen für eine solche Publikation sind, dass die Tatbegehung durch die gesuchte Person und damit deren Verurteilung erheblich wahrscheinlich ist, andere Fahndungsmethoden nicht erfolgreich waren und ein mittelschweres oder schweres Delikt im Raum steht. Eine konsequente bzw. allgemeine Veröffentlichung der Bilder von gesuchten, nicht identifizierten Täterinnen und Tätern im Internet wäre mit der geltenden Rechtslage nicht vereinbar. Sie wäre im Übrigen auch aus praktischen Gründen kaum empfehlenswert: Aufgrund des Umstands, dass Öffentlichkeitsfahndungen nur zurückhaltend eingesetzt werden, geniessen sie heute eine grosse öffentliche Beachtung. Würde dauernd öffentlich nach einer Vielzahl von Personen gefahndet, könnte dies mittelfristig zu einer deutlichen Senkung der öffentlichen Aufmerksamkeit und zu einer Abnutzung des Fahndungsinstruments führen.

Die Verantwortung für die Sicherheit in den Stadien liegt bei den Veranstaltern der Sportveranstaltungen, die dazu privates Sicherheitspersonal einsetzen. Die Polizei sorgt für die Sicherheit ausserhalb der Stadien. Diese Aufgabenteilung entspricht auch der Haltung der Konferenz der Kantonalen Justiz und Polizeidirektorinnen und direktoren sowie der Konferenz der Polizeikommandanten der Schweiz. Wenn polizeiliches Handeln erforderlich ist, insbesondere wenn schwere Straftaten begangen werden, erfolgt der Einsatz der Polizei auch innerhalb des Stadions. Die von der Polizei verfügten Rayonverbote sowie die von den Vereinen und Verbänden ausgesprochenen Stadionverbote sind durchzusetzen. Gegenwärtig ist ein Pilotprojekt des Bundesamtes für Polizei (fedpol) mit dem Schlittschuhclub Bern betreffend Ausweiskontrolle an den Stadioneingängen (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis, Führerausweis) im Gang. Zutritt soll nur erhalten, wer im nationalen elektronischen Informationssystem HOOGAN (sogenannte Hooligan-Datenbank) nicht verzeichnet ist. Im Informationssystem vermerkt sind auch die Rayonverbote und die wegen gewalttätigem Verhalten ausgesprochenen Stadionverbote. Die Zutrittskontrolle dient somit auch deren Durchsetzung. Bei internationalen Fussballspielen sind im Gegensatz zu Spielen der nationalen Meisterschaft in den Stadien nur Sitzplätze gestattet. Die Frage der Stehplätze ist durch Stadionbesitzer und Veranstalter im Rahmen der jeweiligen Stadionverhältnisse und des jeweiligen Sicherheitskonzepts zu beurteilen. Sitzplätze erleichtern die Identifizierung und damit auch die Entanonymisierung. Voraussetzung ist allerdings, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer auf ihren Plätzen auch sitzenbleiben. Dies ist bei Fankurven mit Sitzplätzen im In- und Ausland häufig nicht der Fall.

Wenn die Sicherheit von Zuschauerinnen und Zuschauern sowie der Spieler gefährdet ist, können sowohl der Schiedsrichter, der Veranstalter wie auch die Polizei das Spiel abbrechen. An der Generalversammlung der Swiss Football League (SFL) im November 2011 wurde ein Antrag abgelehnt, wonach ein Spiel bei einem Pyro-Vorfall sofort abzubrechen bzw. abzusagen wäre. Zu empfehlen ist – insbesondere aus polizeitaktischen Gründen – ein mehrstufiges Vorgehen: Das Spiel soll nach Feststellung einer schweren Übertretung unterbrochen werden. Allenfalls soll der Spielabbruch angedroht werden.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehene Verschärfung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (vgl. LS 551.19). Dieses gibt den Städten und Gemeinden mit der Bewilligungspflicht für Sportveranstaltungen ein zusätzliches Mittel in die Hand, um die Vereine als Veranstalter von Fussball- und Eishockeyspielen stärker in die Pflicht zu nehmen. Je nach polizeilicher Risikobeurteilung des Spiels ist die Staatsanwaltschaft bei Fussballspielen im Stadion Letzigrund anwesend. Damit ist bei allfälligen Gewalttaten die sofortige enge Zusammenarbeit mit der Polizei für das weitere strafrechtliche Verfahren sichergestellt. Die Kantonspolizei unterstützt die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur bei Bedarf, namentlich bei Risikospielen. Bei Hochrisikospielen der Kloten Flyers ist die Kantonspolizei operativ für die Gewährleistung der Sicherheit verantwortlich, wobei sie durch die Stadtpolizei Kloten und die Transportpolizei unterstützt wird. Der Kanton ist im Verein Fanarbeit Zürich (Stadt Zürich, Grasshopper Club Zürich, FC Zürich) vertreten und unterstützt diesen mit einem jährlichen Beitrag. Der

Kanton leistet zudem Beiträge an den Bau und Umbau von Sportanlagen und Stadien. Die zweckgerichtete Ausgestaltung und Einrichtung der Stadien trägt massgeblich zur Gewährleistung der Sicherheit bei.

Der Interpellant hat seine Erklärung unter Traktandum 9 abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Rücktritt von Beat Stiefel, Egg

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «In der Nachmittagssitzung des Kantonsrates vom 27. August 2012 wurde ich zum Oberrichter gewählt, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Gemäss Artikel 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung besteht Unvereinbarkeit des Amtes als Angehöriger eines obersten kantonalen Gerichtes mit dem Amt als Kantonsrat. Da ich mein neues Amt am Obergericht des Kantons Zürich per 1. Oktober 2012 antreten werde, ist es an der Zeit, mich aus dem Kantonsrat und aus der kantonsrätlichen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zurückzuziehen. Ich erkläre daher meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit sowie dem Präsidium dieser Kommission per Ende der Doppelsitzung vom 24. September 2012. Nach einem über fünfjährigen Wirken im Kantonsrat und in der KJS darf ich auf eine interessante und abwechslungsreiche politische Tätigkeit als Kantonsparlamentarier zurückblicken. Die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in der Kommission und im Rat habe ich stets geschätzt und auch aus politischen Auseinandersetzungen viel gelernt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken. Für Ihre weitere politische Tätigkeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit kollegialen Grüssen, Beat Stiefel.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Die kantonsrätliche Laufbahn von Beat Stiefel hat nach den Gesamterneuerungswahlen von 2007 ihren Anfang genommen. Mit seinem Einzug hier in diesen Saal stellte der Bezirksrichter sicher, dass die Gemeinde Egg weiterhin auf eine unmittelbare Vertretung im kantonalen Parlament bauen durfte und es hat

bewirkt, dass ich selber jedes Mal bei der Nennung seines Wohnorts zusammengezuckt bin. Auf Vorschlag seiner Fraktion liess sich der Bezirksrichter in die Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit abordnen. Nach vierjähriger Zugehörigkeit zu diesem Gremium ist Beat Stiefel mit Beginn der laufenden Amtsdauer die Kommissionsleitung anvertraut worden. Die Funktion als KJS-Präsident hat er mit grosser Umsicht, juristischem Sachverstand und Sachlichkeit wahrgenommen. Das Beispiel dafür hat er gerade heute bei der Beratung des Polizeigesetzes und des Hooligan-Konkordats geliefert. Ganz allgemein stellte Beat Stiefel als Mitglied dieses Rates jeweils die Sache und nicht die Person in den Mittelpunkt. Für einen Richter eine sehr bedeutende Eigenschaft. Nicht von ungefähr hat der Kantonsrat Beat Stiefel vor vier Wochen zum Oberrichter gewählt. Für diese verantwortungsvolle neue Aufgabe wünsche ich Beat Stiefel viel Erfolg und dass er uns nicht allzu sehr vermissen möge. Für den unserem Kanton bisher auf legislativer Ebene geleisteten wertvollen Einsatz gilt Dir, lieber Beat, unser herzlicher Dank! (Applaus.)

19. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 und Antrag der ABG vom 30. August 2012 **4906a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur. Dann gehen wir die Vorlage 4906a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Kantonsspitals Winterthur. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4906a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Wie immer haben wir diese Aufsichtstätigkeit einerseits an der Behandlung des Geschäftsberichtes gemacht. Andererseits machen wir immer in unser Jahresplanung Schwerpunkte, die wir anschauen, und zuletzt gibt es dann auch immer noch besondere Themen. Ich gehe kurz die einzelnen Abschnitte durch. Ich sage nur zwei, drei Stichworte. Die damals zuständige Subkommissionspräsidentin Barbara Bussmann wird dann das eine oder andere Thema noch genauer beleuchten. Zur Würdigung des Geschäftsjahres 2011: Wir stellen fest, dass das Kantonsspital Winterthur seinen Auftrag in der Gesundheitsversorgung sehr gut wahrnimmt, dies in der Region Winterthur. Die Zahlen sind eindrücklich, meine Damen und Herren. Wenn Sie das Wachstum anschauen bei den stationären Patientinnen und Patienten, beträgt dieses etwa 4 bis 5 Prozent, und wenn Sie ebenfalls das Wachstum anschauen bei den ambulanten Patientinnen und Patienten, liegt dies bei 6 Prozent. Und damit hat auch – unter anderem – das Kantonsspital Winterthur einen Gewinn erwirtschaftet – nicht nur dadurch, sondern natürlich auch durch seine restriktive Ausgabenpolitik. Aber es zeigt doch, dass es im Durchschnitt und im Vergleich mit anderen Spitälern in dem kostenbasierten Leistungsklassifikationssystem SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) sehr gut abschneidet. Gratulation hier nach Winterthur. Wir haben selbstverständlich auch die Aufgabe, die Tätigkeit des Regierungsrates als allgemeine Aufsicht anzuschauen, und wir haben diesbezüglich intensiv mit dem Gesundheitsdirektor diskutiert. Er hat uns über die Tätigkeiten seiner Aufsicht sehr gut informiert und auch sehr tief informiert. Wir stellen fest, dass die Vertretung der Gesundheitsdirektion im Spitalrat, welche dort eine beratende Stimme hat, sehr wahrgenommen wird. Wir stellen fest, dass sie Einzelthemen eingeben kann und dass eben auch dort Empfehlungen umgesetzt werden durch das KSW. Zwei, drei Themen vielleicht diesbezüglich: In Hinsicht auf die Kreditübertragung und die besonderen Regelungen hat die Gesundheitsdirektion das Spital überprüft. Es wurden dabei auch vertiefte Überprüfungen durch die Gesundheitsdirektion gemacht zum Beispiel beim Thema «Ersatz des Hochhauses» oder auch bei den BVK-Sanierungsbeiträgen oder zuletzt bei der Teilrevision 3 des Lohnsystems. Zum Kapitel «Subventionen und ärztliche Weiterbildung»: Es ist so, meine Damen und Herren, dass im Kanton Zürich sowohl Universitätsspital wie auch Kinderspital oder auch das Stadtspital Triemli Subventionen für ihre ärztliche Weiterbildung erhalten, dies aber nicht das Kantonsspital Winterthur. Hier wird ihnen ein bisschen zum Verhängnis, dass sie so gut wirtschaftlich arbeiten. Man muss auch erwähnen, dass sind klare kantonale Vorgaben, das ist nicht einfach nur Willkür. Es ist so, dass alle diese Spitäler und auch das Kantonsspital Winterthur eine grosse ärztliche Weiterbildung anbieten und diese auch ausserkantonal wahrgenommen wird. Zum Thema DRG: Wir haben uns vertieft damit befasst, ob die DRG-Umsetzung zu einem Problem geworden ist, ob man auf der Zielgeraden ist oder ob man terminlich diese Fallpauschalen einhalten kann, und wir konnten uns überzeugen, dass hier gute Arbeit geleistet wird und dass man hier eigentlich auf dem Weg ist. Es gab damals noch – ob es heute noch so ist, weiss ich nicht – zum Beispiel beim Daten-Set für die Versicherer gewisse Probleme, weil sie noch nicht vom Bundesrat festgesetzt wurden. Es sah so aus, und ich finde es ein sehr gutes Beispiel bezüglich der Problematik, die wir hier im Kanton Zürich haben, dass nämlich der Kanton einerseits Eigentümerin der Immobilien bei den verselbstständigten Spitälern ist und somit natürlich auch der Kanton selber steuern und planen will, das heisst aber auch, dass man Eigenverantwortung für die Eigenwirtschaftlichkeit diesen Spitälern wegnimmt. Der Regierungsrat kennt diese Problematik – ich glaube, es gibt auch eine Gruppe die das anschaut. Er weiss um diese Frage von Regulator, Eigentümer und Finanzierer und eine Verselbstständigung des KSW würde dieser Problematik selbstverständlich auch Abhilfe schaffen. Ein letztes Kapitel ist die Spezialisierung der Medizin und die Grösse des KSW. Hierzu lasse ich das Wort Barbara Bussmann. Ich komme zum Schluss: Die Aufsichtskommission empfiehlt Ihnen und beantragt Ihnen, den Jahresbericht zu genehmigen. Wir bedanken uns bei der Gesundheitsdirektion, bei den Spitalgremien, wir bedanken uns aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Winterthur für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten in unserem Kanton.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte vorab einen Punkt aufgreifen in meinem Votum. Auch dieses Jahr wiederum hat das Kantonsspital Winterthur sehr gut gewirtschaftet. Es ist ihnen gelungen, weiterhin ihre Fallkosten tief zu halten. Darum hat das Kantonsspital Winterthur auch keine grossen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die Fallkostenpauschalen. Gerade bei dieser Einführung zeigt sich aber, dass eingetroffen ist, was wir seit anderthalb Jahren postulieren, nämlich, dass die Einführung der Fallpauschalen schlecht, ungenügend und nicht vollständig vorbereitet ist. Die Termine sind nicht

definitiv mit Beginn der Einführung, das medizinische Daten-Set, das an die Versicherer geliefert werden muss, ist nicht geregelt, dann zeichnen sich auch Probleme vor allem mit dem Unispital ab, mit den ausserkantonalen Patienten – grundsätzlich wäre ja mit dieser Änderung des Krankenversicherungsgesetzes auch die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz für die grundversicherten Patienten vorgesehen gewesen. Jetzt ist es aber so, dass es Kantone gibt, die eben nicht die volle Pauschale in ausserkantonalen Spitälern zahlen. Also wenn ein Grundversicherter in einem ausserkantonalen Spital sich behandeln lassen möchte, muss er unter Umständen in die eigene Tasche greifen. Das ist gerade nicht, was wir erwartet haben. Dann gibt es auch oder zeichnen sich Probleme ab mit der Kostengutsprache. Dadurch, dass die Krankenkassen die Kostengutsprache verzögern, und weil per Definition eine Rehabilitation unmittelbar an den Spitalaufenthalt anschliessen muss, können diese Patienten nicht in Rehabilitationskliniken verlegt werden, bevor die Kostengutsprache da ist, sonst besteht das Risiko, dass der Patient die Kosten selber tragen muss. Also bleibt der Patient länger im Spital, als es medizinisch notwendig ist. Das gleiche Problem zeigt sich auch bei der Übergangs- und Langzeitpflege, da vor allem dadurch, dass die Verantwortlichkeiten unterschiedlich sind. Für die Übergangs- und Langzeitpflege sind die Gemeinden verantwortlich, für die Spitäler der Kanton. Es ist ja klar, dass da die Abstimmung nicht geht, dass Patienten länger bleiben müssen, einfach weil sie noch mehr Betreuung brauchen. Ich denke, wir haben noch viele Aufgaben zu lösen, und da geht meine Aufforderung vor allem auch an die Regierung, damit die Fallpauschalen wirklich befriedigend umgesetzt werden können. Zu den übrigen Kapiteln möchte ich dann bei der Detailberatung allenfalls noch einige Bemerkungen machen. Danke.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Die Grünliberalen freuen sich, dass das Kantonsspital Winterthur 2011 wieder ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Dank der innovativen Geschäftsführung und der zweckmässigen Grösse nimmt das Spital seinen Auftrag für die Gesundheits- und Grundversorgung in der stark wachsenden Region Winterthur ausgezeichnet wahr. Die Spezialisierung legt tendenziell zu. Einer Aufwandsteigerung von 7,1 Prozent steht eine Ertragsteigerung von 6,8 Prozent gegenüber. Die zusätzlichen Ausgaben gehen in erster Linie auf einen erhöhten Personalaufwand und den Anstieg der Kosten für

medizinisches Material zurück, was mir bei den steigenden Patientenzahlen plausibel erscheint. Durch die generell kürzere Aufenthaltsdauer reduziert sich der Pflege- und Betreuungsaufwand um Stunden, jedoch nicht in der Intensität. Der Arztaufwand bleibt etwa gleich, dafür steigt der Administrativaufwand pro Fall. In der Folge wuchsen gerade im ambulanten Bereich durch Untersuchungen, Radiologie etc. die Kosten für Verwaltung, Infrastruktur und Medizinaltechnik am stärksten, im Gegensatz zum Aufwand in der Pflege. Mit der Neueröffnung der Assessment-Station wurden rund 14 Arbeitsstellen fast ausschliesslich in der Pflege geschaffen. Betreut werden dort mehrheitlich betagte Patienten, die nicht mehr akutspitalberechtigt sind, von ihrem Zustand her aber ins Heim müssten. Das Ziel ist es, diese rund 100 Patienten nach intensiver Rehabilitation von einigen Wochen wieder nach Hause zu entlassen. Die spitalinterne Vorgabe lautet, dass ungefähr 60 Prozent der Patienten ein halbes Jahr nach Spitalaustritt noch zu Hause leben können. Nach meiner Ansicht eine sinnvolle Ergänzung des Angebots. Die immer wichtiger werdende interdisziplinäre Zusammenarbeit wird angestrebt. Vor allem in der Krebsmedizin ist die fächerübergreifende Kooperation ausgeprägt. Eine Prozessoptimierung bringt auch die weitgehend abgeschlossene Einführung des Patienteninformationssystems PATIS, das die ärztliche und die pflegerisch-medizinische, elektronische Dokumentation zusammenfasst. Es bestehen somit gute Bedingungen für einen reibungslosen Ablauf der Behandlungen und ein optimaler Einsatz der Mittel. Das KSW hat seine Finanzen im Griff. Nicht korrekt ist, auch aus unserer Sicht, dass aus diesem Grund die ärztliche Weiterbildung vom Kanton nicht subventioniert wird. Für das erfolgreiche Spital entfällt somit der finanzielle Anreiz auszubilden. Ich teile die Ansicht des Spitalrats und der Gesundheitsdirektion, dass beim heutigen Ärztemangel eine national einheitliche Lösung anzustreben ist, damit zukünftig nicht wirtschaftlich schlecht ausgestellte Spitäler ausbilden und die umliegenden Kantone von den Leistungen der Zürcher Spitäler profitieren. Im Namen der GLP-Fraktion danke ich der innovativen, engagierten Leitung des KSW und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit und beantrage die Genehmigung des Jahresberichts 2011.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Das Geschäftsjahr 2011 war für das KSW aus Sicht der Gesundheitsdirektion ein gutes, ein angenehmes

Jahr. Das Spital ist, wie wir es gehört haben, organisatorisch gut aufgestellt, verfügt über eine sehr aufmerksame, bewegliche Führung und steht auch finanziell gut da. Die Pflege des internen Informationsflusses und die verstärkte Zusammenarbeit auch mit externen Partnern, das sind die zuweisenden Ärzte, die Vor- und Nachsorgeorganisationen, also Reha und Pflege, wird auch künftig dafür sorgen, dass das KSW im Kanton und auch über die Kantonsgrenze hinaus eine starke Position einnimmt. Über die Vertretung im Spitalrat hat auch die Gesundheitsdirektion in den strategisch bedeutsamen Projekten einen jederzeit verfügbaren Einfluss. Die Stimme des Vertreters der GD wird im Spitalrat gehört, und in den Abstimmungen, auch wenn sie nur beratend ist, wirkt sie eben mit. Werden in der Spitalratsdiskussion bei Projekten Bedenken aus dem Blickwinkel der Gesundheitsdirektion und seines Vertreters angemeldet, wird das direkt wahrgenommen und eben auch ins Geschäft übernommen. Das Jahr war, ich habe es gesagt, für das Spital ein gutes Jahr. Selbstverständlich stand es, wie in anderen Spitälern auch, unter dem Eindruck der Vorbereitung auf die neue Finanzierung, der DRG (Diagnosis Related Groups), und wenn Sie heute hier Kritik oder Mängel noch festgestellt haben, dann ist das so, dass es ein lernendes System ist. Das hängt aber nicht am Spital und hängt auch nicht primär mit der Umsetzung im Kanton Zürich zusammen, sondern mit dem System der DRG und dem Umgang auch der Tarifpartner mit diesem System. Immerhin darf ich mit Zufriedenheit feststellen, dass die Situation im Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen in der Schweiz gut und angenehm ist. Wir hatten hier – auch dank Ihrer Mitwirkung - ein in Kraft stehendes Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz. Wir hatten eine Spitalliste, wir hatten auch zum 1. Januar 2012 provisorische Tarife, die festgesetzt waren. Das war nicht überall so. Gestützt auf diese Tarife konnte abgerechnet werden. Wenn Sie auch die Situation in der ärztlichen Weiterbildung in Frage stellen, hier Kritik üben, dann muss ich Ihnen einfach in Erinnerung rufen, dass für derartige Beiträge die allgemeinen Subventionsrichtlinien auch gelten. Das Kantonsspital verfügt über eine gute Abrechnung und ist in der Lage, auch diese ärztliche Weiterbildung selbst zu tragen. Immerhin müssen auch Sie sich selbst daran erinnern, dass der Kantonsrat rund 50 Millionen Franken Subventionsmittel gekürzt und herausgestrichen hat aus dem Budget für 2012. Diese Themen drehen sich letztlich auch um die von Ihnen heute aufgeworfenen Fragen und Forderungen nach zusätzlichen Subventionen. Das Spital aber hat mit einem «Umsatz» – so sag ich mal – von 24'000 Patienten einen sehr wertvollen Beitrag geleistet, auch wirtschaftlich gearbeitet, zudem ein Überschuss von knapp vier Millionen Franken erzielt. Das alles neben den übrigen guten Leistungen. Dazu gehört auch die Planung des Ersatzbaus Hochhaus – darüber habe ich auch bereits Äusserungen gemacht. Also gesamthaft ist es richtig, dass Sie und wir dem Spital und seinen Organen danken, auch dem Personal, für seinen wertvollen Beitrag, den es leistet für die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich. Das möchte ich auch hier zu Protokoll geben. Gleichzeitig danke ich der ABG für die engagierte Arbeit und Ihnen danke ich, wenn Sie den Jahresbericht 2011 dann auch genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I

- 1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2011
- 2. Tätigkeit des Regierungsrats

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Subvention für ärztliche Weiterbildung

Barbara Bussmann (SP, Volketswil), Referentin der Subkommission: Das ist nun ein Punkt, bei dem ich mich wirklich geärgert habe. Wir mussten anfangs dieses Jahres lesen, dass die Spitäler – Kinderspital, Universitätsspital und Stadtspital Triemli – Subventionen für die ärztliche Weiterbildung erhalten. Beim Kinderspital und beim Universitätsspital kann ich diese Entscheidung auch noch verstehen. Sie leisten eine besondere Arbeit. Beim Stadtspital Triemli hört für mich aber das Verständnis auf und darin unterscheide ich mich von der Ansicht unseres Kommissionspräsidenten. Ich habe das Gefühl, wenn ich das sehe, dass die Regierung ihre eigenen Rezepte nicht glaubt – und ich muss gestehen, ich glaube auch nicht an die Rezepte des Regierungsrates. Wir waren aber auch nicht der Meinung, dass wir die Spitalfinanzierung so machen müssten. Aber es geht doch nicht an, dass man

einerseits sagt, ihr müsst eure Fallkosten tief halten, und nur dann seid ihr konkurrenzfähig und könnt im Markt bestehen. Jetzt gibt es Spitäler, die diese Aufgabe hervorragend gelöst haben, ihre Fallpauschalen schon lange tief halten und jetzt quasi bestraft werden dafür, dass sie gut gewirtschaftet haben, und ein Spital wie das Triemli, das eben die Kosten nicht senken konnte, wird quasi belohnt mit Subventionen. So geht das nicht. Es geht nicht in Ordnung, dass man während dem Spiel die Spielregeln ändert. Es darf nicht sein, dass Spitäler, welche die Hausaufgaben gemacht haben, dafür noch bestraft werden. Ich hoffe, dass das einmalig war in diesem Jahr und dass es im nächsten Jahr dann nicht so weitergeht. Ich danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4. DRG

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Bauprojekt Ersatz Hochhaus

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gehe nochmals ganz kurz auf das Thema der ärztlichen Weiterbildung ein. Das Universitätsspital Zürich, das Kinderspital Zürich und das Stadtspital Triemli erhalten Subventionen für die ärztliche Weiterbildung, nicht aber das KSW. Der Grund: Das KSW schreibt keine roten Zahlen. Im Klartext heisst das, ein Spital das effizient und kostenbewusst arbeitet, muss damit rechnen, dass es vom Kanton weniger Unterstützung erhält. Und damit – das ist wohl allen klar – werden mit dieser Strategie komplett falsche Anreize geschaffen. Es ist deshalb zu begrüssen, wenn sich der Regierungsrat dafür engagieren will, eine national einheitliche Lösung für die Vergütung von ärztlicher Weiterbildung zu suchen. Gerne weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass die EVP gegen die Kürzungen in der Weiterbildung der Gesundheitsdirektion gestimmt hat. Aber wir wissen alle, in welchem Tempo die nationalen Mühlen mahlen und es bleibt zu hoffen, dass der festgestellte Missstand nicht noch in vielen weiteren Geschäftsberichten des KSW angebracht werden muss. Es kann nicht sein, dass ein Spital, welches effizient und kostenbewusst arbeitet, bestraft wird.

Interessanterweise passiert nun das gleiche auch beim geplanten Neubau vom Hochhaus. Das Immobilienamt wurde beim Kanton geschaffen, damit kantonale Bauvorhaben rasch und koordiniert abgewickelt werden können. Doch beim geplanten Hochhaus des KSW ist genau das Gegenteil der Fall. Das Immobilienamt ist dermassen verstopft mit Projekten, dass selbst ein unbestrittenes Projekt während 14 Monaten unbearbeitet liegenbleibt. Der KSW-Bericht nennt das wohlwollend eine Planungspause. Wie in solchen Fällen üblich, schieben Gesundheitsdirektion und Baudirektion gegenseitig «Schwarzen Peter» zu. Für das KSW heisst das im Endeffekt, der geplante Bau verzögert sich, und Verzögerungen werden immer teurer. Das kann doch niemand ernsthaft wollen. Vom Kantonsspital erwarten wir, dass es marktwirtschaftlich arbeitet und sich in einem kompetitiven Umfeld erfolgreich behaupten muss. Es ist deshalb umso wichtiger, dass dem KSW auch die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zugestanden werden. Dazu gehört die selbstständige Bewirtschaftung der eigenen Immobilien. Wir begrüssen deshalb die Initialisierung des Projektes «Verselbstständigung KSW». Wir sind der Meinung, dass ein Betrieb in der Grösse eines KSW seine Immobilien eigenverantwortlich bewirtschaften sollte, mindestens im gleichen Masse, wie dies eine ZKB (Zürcher Kantonalbank) oder die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) tun. Ansonsten bleibt mir zu danken, für die hervorragende Arbeit, welche der Spitalrat, die Spitaldirektion und die knapp 2'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSW im vergangenen Jahr geleistet haben.

6. Spezialisierung der Medizin und Grösse des KSW

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die Medizin hat sich in den letzten Jahren extrem entwickelt. Es kommt immer wieder neues Wissen dazu, Wissen, dass ein Mensch allein gar nicht alles fassen kann. Darum wird auch immer mehr eine Spezialisierung, vor allem bei den Ärzten notwendig. Damit Patienten mit verschiedenen oder mit komplexen Krankheitsbildern gut und richtig behandelt werden, müssen verschiedene Spezialisten beigezogen werden. Um die Koordination der Behandlung dieser Patienten sicher zu stellen, hat das KSW, wie

schon in anderen Jahren bei anderen Problemen, eine innovative Lösung gefunden. Aufwändige Patientinnen und Patienten erhalten eine fix zugeteilte Pflegefachperson, und diese wird zusammen mit den Ärzten und Spezialisten die Behandlung koordinieren und zeitlich aufeinander abstimmen. Und auch für die Austrittsplanung, die ja für jedes Spital ein wichtiges Thema ist – gerade im Zusammenhang mit den Fallpauschalen –, werden Patienten-Koordinatorinnen, also sogenannte Case-Managerinnen ernannt, welche mit den Nachsorgeinstitutionen den Austritt planen. Auch für die Ärzte wurden über 100 Behandlungspfade in Form von standardisierten schematischen Abläufen eingeführt. Das erleichtert ihre Arbeit und führt meistens auch zu einer besseren Qualität, weil mit solchen Schemata eben auch nicht wichtige Punkte untergehen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen dem Jahresbericht 2011 des KSW zuzustimmen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich nehme die Gelegenheit gerne nochmals wahr, um einige Ausführungen zur ärztlichen Weiterbildung zu machen. Zum einen: Es ist ein schweizweites Thema, es ist nicht nur eines, das den Kanton Zürich und das KSW beschäftigt. Es ist aus diesem Grunde auch das Bestreben des Kantons Zürich - Sie haben es aus Ihren eigenen Reihen bereits gehört - hier eine schweizweite Lösung zu finden. Es ist gerade heute der Generalsekretär der Gesundheitsdirektion in einer Arbeitsgruppe in Bern nochmals federführend tätig, um eben zum einen den Ausgleich und zum anderen auch die Höhe der Beiträge ins richtige Lot zu bringen. Aus diesem Grund hat bereits fürs laufende Jahr der Kanton Zürich mit seinen Ostschweizer Verbündeten, mit den Kantonen aus der Ostschweiz, eine Solidaritätslösung vereinbart. Sie wissen, dass auf vertraglicher Basis rund 6 Millionen Franken beigesteuert werden, und zwar von den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Graubünden, Glarus, für die Leistungen eben, die die Zürcher Spitäler für Ausbildung der Ärzte übernehmen. Es ist auch, das kann ich Ihnen sagen, nur eine Übergangslösung, diese Beitragszahlung 2012. Die Gesundheitsdirektion, ich habe es gesagt, engagiert sich schweizweit. Es wird davon auszugehen sein, dass bereits 2013 andere Verträge geschlossen werden und auch weitere Spitäler in den Genuss von Subventionsleistungen kommen können. Voraussetzung ist allerdings, dass im Rahmen des Budgetgenehmigungsprozesses die entsprechenden Mittel auch von Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Der zweite Punkt, der in der Detailberatung auch aufgeworfen wurde, war im Zusammenhang mit dem Ersatzbau des Hochhauses. Ich kann Ihnen nur sagen, freuen Sie sich doch etwas auf die Vorlage, die Sie nächstes Jahr prüfen werden, nämlich die Verselbstständigung des KSW. Hier arbeitet ein interdisziplinäres Gremium mit verschiedenen Partnern daran, das Spital soweit zu bringen, dass es mit anderen in Konkurrenz stehen kann, damit der Kanton hier keine weiteren Rollenkonflikte mehr austragen muss und dem Spital die unternehmerische Freiheit zugestanden wird, die es eben braucht – auch im Zusammenhang mit der Bewältigung seiner Infrastrukturvorhaben. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 142 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 4906a zu und genehmigt damit den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2011.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2011

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012 und Antrag der ABG vom 30. August 2012 **4907a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage und den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich. Dann gehen wir die Vorlage 4907a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahres-

berichts des Universitätsspitals Zürich. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4907a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Auch hier sind wir gleich vorgegangen wie beim Jahresbericht des KSW, wir haben den Geschäftsbericht geprüft, haben ihn vertieft diskutiert und haben Fragen dazu gestellt. Wir haben aber auch im Geschäftsjahr selber Schwerpunkte gesetzt, wir haben auch Risikoeinschätzungen durchgeführt und wollten uns auch noch mit Spezialfällen befassen. Der Subkommissionspräsident Urs Lauffer wird auf die einzelnen Punkte genauer eingehen. Ich beschränke mich wiederum auf ein bis zwei Stichworte der allgemeinen Debatte. Für uns war ein Thema, das wir angeschaut haben, die strategische Entwicklungsplanung, dann hat uns sehr interessiert, was ist der Stand der Führungsstrukturen – Sie kennen das Wort LEAD 2 - oder wir haben uns mit den Trimester-Berichterstattungen der Spitaldirektion auseinandergesetzt. Vertieft haben wir die Struktur und die Reorganisation des Universitätsspitals angeschaut, auch dies im Zusammenhang mit den Abklärungen zur Untersuchung – Sie wissen es – «Schnittstellen, Forschung und Lehre» sowie Abklärungen zur Aufsichtseingabe «Wissenschaftliches Fehlverhalten». Dazu haben wir Ihnen im Sommer einen Spezialbericht unterbreitet, wir haben Ihnen dazu ebenfalls Kommissionsvorstösse unterbreitet und wir haben auch dazu die Tätigkeiten des Regierungsrates angeschaut und Ihnen dazu ebenfalls Bericht erstattet. Zu den Tätigkeiten des Regierungsrates zu allen anderen ordentlichen Geschäften stellen wir fest, dass auch hier die Vertretung im Spitalrat durch den Kantonsarzt wahrgenommen wird, und sie wird von Seite des Universitätsspitals ebenfalls geschätzt. Und es ist so, auch hier ist die Einflussnahme, wenn auch nur mit beratender Stimme, gegeben. Es standen für den Regierungsrat im Zentrum die Einführung des DRG (Diagnosis Related Groups) und selbstverständlich auch hier die strategische Entwicklungsplanung. Es waren aber auch Themen, die hier die Gesundheitsdirektion mit dem USZ angeschaut hat beziehungsweise untersucht hat, wie zum Beispiel hochspezialisierte Medizin in Zürich, das Herzzentrum, Umsetzung von Sparvorgaben. Es gäbe hier noch einiges aufzuzählen. Die ABG erachtet es als wichtig, dass die Gesundheitsdirektion in allen Themen selber in der Thematik mitsprechen kann. Und wir haben ihr auch so geschrieben, wir sind auch der Meinung, dass in ausserordentlichen Lagen, die Gesundheitsdirektion intensiven Kontakt mit den Verantwortlichen des USZ sucht. Ich komme zu LEAD 2. LEAD 2, Sie wissen es, ist nach dem Beschluss nach neuen Führungsstrukturen eigentlich ein Folgeprogramm. Und wir konnten uns überzeugen, dass dieses LEAD 2 jetzt auch zu Ende geführt werden kann und dass dies eben auch Auswirkungen hat. Insbesondere begrüsst die ABG hier, dass mit der erfolgreichen Umsetzung eine Stärkung und ein Einbezug von Chefärztinnen und Chefärzten in der Leitung des USZ stattgefunden hat. Zum Thema DRG: Natürlich ist das USZ – mehr vielleicht als andere Spitäler – sehr gefordert mit der Umsetzung des DRG. Es bestand einmal ein gewisser Rückstand, wo heute aktuell die Situation steht, weiss ich nicht. Es bestand ein Rückstand vor allem bei der Rechnungsstellung. Wir konnten aber feststellen, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wurde. Im Weiteren komme ich zum «Wissensbericht USZ». Das USZ veröffentlicht neu einen sogenannten Wissensbericht USZ. Darin geht es vor allem darum, was produziert das USZ selber. Es tut dies zusätzlich zu ihrem Zahlenmaterial. Es ist dem Universitätsspital, meine Damen und Herren, sehr wichtig, dass die Aufgaben der Weiterbildung ebenfalls aufmerksam wahrgenommen werden und eben auch die medizinischen Dienstleistungen von Forschung und Lehre aufgeführt werden. Wir von der ABG begrüssen diese Anstrengungen des USZ. Es hat auch mit Reputation und internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu tun. Ich komme zum Schluss: Die ABG beantragt Ihnen auch hier, den Geschäftsbericht 2011 zu genehmigen. Wir wissen, dass das USZ von seiner Grösse her, von seiner Aufgabe her in einem ganz speziellen Kontext steht - und auch immer wieder in der Kritik der Öffentlichkeit. Und wir wissen, dass es nicht einfach ist, diese Aufgaben unter einen Hut zu bringen. Wir danken diesbezüglich einerseits der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat, der Spitaldirektion aber auch den Mitarbeitenden am USZ, wie sie diese schwierige Aufgabe meistern und wie sie ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten erbringen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Referent der Subkommission: Aus Erfahrung weiss ich, wie beliebt die mündliche Zusammenfassung schriftlich vorliegender Berichte im Kantonsrat ist, zumal im späteren Verlauf einer Nachmittagssitzung. Ich werde mich daher sehr kurz halten und nur auf ganz wenige Punkte eingehen. Ob dann eine politische

Würdigung aus unserer Sicht noch notwendig sein wird, ist vom Verlauf der Debatte abhängig. Ich komme allenfalls dann darauf zurück. Ich möchte meine Ausführungen beginnen mit einem sehr ernst gemeinten Dank für die sehr qualifizierte und sehr engagierte Arbeit, die am USZ jeden Tag und jede Nacht geleistet wird. Das ist darum nicht selbstverständlich, weil das USZ seine Tätigkeit unter zunehmend schwierigen räumlichen Bedingungen ausführen muss und auch die finanziellen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, sehr beschränkt sind. Wer das nicht glaubt, der könnte einerseits mal in ein Patientenzimmer im USZ gehen, die einen durchaus mittelalterlichen Standard aufweisen und könnte sich auf der anderen Seite die rege Bautätigkeit der privaten Konkurrenz anschauen. Überall, wo private Spitalanbieter im Einzugsgebiet des USZ tätig sind, wird im Moment gebaut, das zeigt die Ausgangslage, mit der sich das USZ auseinandersetzen muss. Wir haben uns darum auch in der Subkommission und in der ABG immer wieder intensiv mit der angelaufenen Gesamtplanung beschäftigt. Es ist aus unserer Sicht zwingend, dass hier rasch Fortschritte erzielt werden können. Gelingt dies nicht, beispielsweise wegen Einsprachen zu den ersten geplanten Bauten, dann könnte das USZ in absehbarer Zeit wirklich in Bedrängnis kommen. Der Kommissionspräsident hat bereits auf eine gewisse Entspannung in der Führungssituation des USZ hingewiesen. Auch mit dieser Frage beschäftigen wir uns ja seit Langem intensiv. Der stärkere Einbezug der ärztlichen Seite in die Spitalleitung hat sich aus unserer Sicht als voller Erfolg erwiesen, und wir sind sehr erfreut darüber, dass man darüber jetzt wieder zu einer Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt gefunden hat. Das ist zwingend notwendig, wenn die Spitaldirektion, die ihr gestellten Aufgaben lösen will. Beim Problem der DRG (Diagnosis Related Groups), also der Fallkostenpauschalen, möchte ich vor allem auf einen Punkt hinweisen: Wir sind in einer Situation, wo absehbar noch auf lange Zeit keine definitive Tarifsetzung stattfindet. Diese wird in den verschiedensten Bereichen Gegenstand von Rechtsmittelverfahren sein. Das ist eine Ausgangslage, welche das USZ mit den doch sehr grossen Patientenanteilen hier in der Region Zürich besonders fordert. Man muss sich das sehr taktisch vorstellen. Hier werden nun laufend Rechnungen gestellt, basierend auf provisorischen Tarifsetzungen, wie sie von Seite des Kantons vorgenommen wurden. Sollte sich eine Situation ergeben, wo in zwei, drei Jahren diese Tarife nicht mehr in der Höhe bestätigt werden, dann würde das einen erheblichen Korrekturaufwand bedeuten, und das USZ müsste in grossem Rahmen dann längst abgewickelte Zahlung wieder neu bearbeiten. Das könnte im administrativen Bereich zu grossen Herausforderungen führen. Hier kann aber der Aufruf nur sein zu einer Beschleunigung dieser Tariffestsetzungsverfahren. Aber uns ist natürlich bewusst, dass hier auch sehr unterschiedliche Interessen mitspielen. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass das USZ, sowohl in der Spitzenmedizin, wie in einer breiteren Versorgung, ausgezeichnete Arbeit leistet. Das alles steht im schriftlichen Bericht, der nun vorliegt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Im Bericht auf Seite zwei erwähnen wir auch den Bericht der ABG zur Schnittstellen Untersuchung «Forschung und Lehre» im Zusammenhang mit der Abklärung zur Aufsichtseingabe bezüglich wissenschaftlichem Fehlverhalten. Den Schlusssatz, «Der entsprechende Bericht wurde dem Kantonsrat zugestellt», möchte ich folgendermassen ergänzen: Ich möchte Sie daran erinnern, dass dabei auch die Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats kritisch erörtert wird. In Punkt 1 dieses Jahresberichtes sagen wir: «Die ABG erachtet es als wichtig, dass die Gesundheitsdirektion, gerade in ausserordentlichen Lagen, in intensivem Kontakt mit den Verantwortlichen des USZ steht.» Das ist wohl etwas verniedlichend formuliert. Dazu kommt, dass auch die Aussage der ABG im Untersuchungsbericht klar lautete, «dass der Gesundheitsdirektor in Krisen seine Aufsichtstätigkeit deutlicher wahrnehmen sollte». Ich bitte Sie, dies mit der Abnahme dieses Jahresberichts ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Ich will damit die Leistungen des USZ, wie wir sie in diesem Bericht dargelegt haben, in keiner Art und Weise schmälern. Um einen Punkt des Gesundheitsdirektors von vornhin aufzunehmen, möchte ich etwas klar und deutlich sagen: Die Leistungen bei Erarbeitung und Durchsetzung der neuen Spitalfinanzierung und der neuen Spitalliste verdienen Respekt. Dies war eine absolut gute Leistung, die nachahmenswert von den übrigen Kantonen mitgetragen wurde. Hier haben wir eine ganz klare Vorzeigeleistung der Gesundheitsdirektion, die wir zu würdigen haben. Ich danke Ihnen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Das Jahr 2011 war, wie wir bereits gehört haben, ein bewegtes Jahr. In den Vorbereitungen für das DRG (Diagnosis Related Groups) waren Fragen rund um die strategische

4831

Entwicklungsplanung und die Entscheidung der Standortlage Gesprächsthema. Wir sind froh, dass mit LEAD 2 die Führungsstrukturen verbessert wurden und die Zusammenarbeit in den neuen Medizinbereichen und dem Forschungsbereich verbessert werden konnte. Es freut mich, dass das Universitätsspital neben Geschäfts-, Leistungs- und Qualitätsbericht auch einen Wissensbericht erstellt. Dazu möchte ich Frau Dr. Francesca Giuliani, Leiterin Qualitätsmanagement und Patientensicherheit, zitieren: «Es ist ein Anrecht der Bevölkerung, sich über die Qualität, der von ihr finanzierten Behandlung informieren zu können. Es ist die Pflicht der Leistungserbringer, diese Informationen in verständlicher Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.» Hinter dieser Aussage kann ich voll und ganz stehen und ich möchte noch hinzufügen, dass die Wissensvermittlung für ein Universitätsspital eine wichtige, ja, eine der wichtigsten Aufgaben ist, in die wir dank dem Wissensbericht ebenfalls einen Einblick bekommen. Ich würde es wünschen, dass andere «Player» im Gesundheitswesen diese Offenheit ebenfalls an den Tag legen würden. Mit dem Dank an sämtliche 5'515 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantrage ich im Namen der SP-Fraktion die Genehmigung des Jahresberichtes. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Unispital hatte ein gutes Jahr. Zudem brachte 2011 in zwei wichtigen Punkten, die in früheren Jahren auch von mir immer wieder geforderte Klarheit beziehungsweise Lösung. Erstens, der Regierungsrat hat den Entscheid gefällt, das Spital am bisherigen Standort im Zentrum der Stadt Zürich weiterzuentwickeln. Dies bringt die erforderliche Planungssicherheit. Jetzt geht's zum Glück hoffentlich endlich vorwärts. Zweitens, die Reorganisation brachte Entspannung im Knatsch zwischen Ärzteschaft und Spitaldirektion. Die Vertretung der Ärzteschaft wurde gestärkt, zum Beispiel durch die Schaffung der neuen Funktion eines ärztlichen Kodirektors. Die Klinikdirektoren fühlen sich jetzt offensichtlich wieder ernst genommen, was ja vorher nicht oder nur zum Teil der Fall war. Hier möchte ich dem Spitalrat für das wirkungsvolle Eingreifen und der Spitaldirektion für die konstruktive Mitarbeit danken. Das Betriebsergebnis brachte einen erfreulichen Überschuss, welcher dem Eigenkapital zufliesst. Auch hier wünschte ich mir in Zukunft Klarheit – nämlich eine langfristige Strategie darüber, welche Höhe des Eigenmittelanteils angestrebt wird und wie und wofür dieser einzusetzen ist. Ich denke, dass der Kanton Zürich nach wie vor stolz sein kann auf sein medizinisches Aushängeschild, das Unispital. Im Namen der grünliberalen Fraktion möchte ich allen Beteiligten für das erfolgreiche Jahr 2011 danken. Wir genehmigen den Geschäftsbericht gerne.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Auch aus Sicht der Gesundheitsdirektion war das Jahr 2011 für das USZ ein zwar bewegtes, intensives, aber ein gutes Jahr. Neben den Vorbereitungen auch auf die neue Spitalfinanzierung, die DRG (Diagnosis Related Groups), standen auch in diesem Spital die Kontakte zwischen USZ und GD im Bereich der Gesamtplanung im Vordergrund. Mit der Standortfrage verbunden waren auch die Aspekte der universitären Medizin in Zürich und auch der hochspezialisierten Medizin – alles Fragen, die eben auch mit Bern geklärt werden – und natürlich die Fragen rund um das Herzzentrum Zürich. Diese bildeten dabei ein Hauptgebiet. Sie haben es erwähnt: Auch die internen Führungsfragen im Programm LEAD 2 wurden diskutiert. Ich kann Ihnen versichern, dass in allen versorgungsrelevanten Bereichen, seien es ordentliche, seien es ausserordentliche Lagen, die notwendigen Gespräche auf allen Ebenen zwischen dem Spital und der Gesundheitsdirektion, sei es zwischen Spitalrat und Direktion, sei es zwischen Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion, hier auch geführt werden und zwar erfolgreich geführt werden. Es ist, was ich bereits für das Kantonsspital Winterthur erklärt habe, auch so, dass die Vertretung im Spitalrat durch die beratende Stimme hier des Kantonsarztes eben wertvoll und zweckmässig ist und auch gehört wird und dort Einfluss hat, wo es sie auch braucht. Natürlich – um noch zwei besondere Themen aufzugreifen – war auch die Vorbereitung der neuen Finanzierung, die DRG, eine besondere Herausforderung. Sie wissen es, dass Universitätsspitäler durchwegs höhere Kosten haben durch die speziellen Fälle, die sie zu behandeln haben. Sie sind quasi am Ende der Versorgungskette, sie haben die «High-End-Fälle» zu betreuen und zu lösen, und das ist ein Problem. Und das lernende System DRG muss dem auf eine von drei Möglichkeiten gerecht werden, sei es, dass Fallgewichte eben genügend abgebildet werden bei diesen Fällen, sei es, dass Zusatzgelder gesprochen werden in bestimmten Fällen, die eben die universitäre Medizin anbelangen, oder sei es, dass höhere Fallpreise gesprochen werden. Wir haben uns im Rahmen der provisorischen Preisfestsetzung Ende 2011

auf die höheren Fallpreise festgelegt. Anstelle der 9'500 Franken für ordentliche Spitäler sind es hier für die universitäre Kliniken derzeit 11'400 Franken. Wir wissen aber um die Problematik dieses Vorgehens, und wir wissen auch, dass hier das Gesamtsystem noch verbesserungsfähig ist. Das zweite Thema, dass Sie angesprochen haben, ist eben der rasche Fortschritt im Rahmen der Gesamtplanung, der SEP (Strategische Entwicklungsplanung). Auch hier ist es dem Spital mit seinen Organen, der Gesundheitsdirektion insbesondere, aber auch der Bildungsdirektion klar und ein grosses Anliegen, dass diese Situation rasch wieder aufgenommen werden kann, dass es hier keinen Durchhänger gibt, dass diese Gesamtplanung voranschreitet und dass die Situation rund um das Universitätsspital mit allen seinen Bildungseinrichtungen eben einem erfolgreichen Neubau zugeführt werden kann. Der letzte Punkt noch, das war der Hinweis auf die Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben. Hier möchte ich Sie einfach nochmals daran erinnern, dass zwischen Aufsicht und Führung ein wesentlicher Unterschied besteht, dass die klare Rollenteilung hier eben wichtig ist. Das erlebt man insbesondere bei allen verselbstständigten Anstalten und Einrichtungen immer wieder ganz deutlich. Daran möchte ich Sie erinnern und Sie bitten, darauf auch in Zukunft Rücksicht zu nehmen. Es gilt aber hier für das Universitätsspital, das das letzte Jahr 2011 gut gemeistert hat, insbesondere was die Patientenbetreuung anbelangt - die Zahl der Patienten konnte wiederum gesteigert werden -, aber auch was die Wirtschaftlichkeit anbelangt das Spital hat mit rund 5 Millionen Franken besser abgeschnitten als budgetiert -, dem Spital mit seinen Organen und seinem Personal Dank zu äussern. Ich möchte das ebenfalls tun. Sie haben in wertvoller Weise für die Versorgungssituation im Kanton beigetragen. Für die Versorgungssituation weit über die Kantonsgrenze hinaus schweizweit – nimmt das Universitätsspital eine führende Rolle ein und dafür gebührt allen Beteiligten grosser Dank. Der Dank gilt auch der Aufsichtskommission, der ABG, und ihren Mitgliedern für die engagierte Arbeit und hier auch wiederum Ihnen, wenn Sie den Geschäftsbericht 2011 dann genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2011
- 2. LEAD 2
- 3. DRG
- 4. Wissensbericht USZ
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 150 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 4907a zu und genehmigt damit den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2011.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Notariatsgebührenverordnung

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 4844b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Notariatsgebührenverordnung durchberaten und hat lediglich eine Lücke, die in der Verordnung drin war, nämlich betreffend das Datum des Inkrafttretens, gefüllt und hat eingesetzt, dass der Regierungsrat das Datum des Inkrafttretens bestimmt. Die Alternative wäre gewesen, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrats dies tut. Im Übrigen aber hat die Kommission an dieser Vorlage keine Änderung vorgenommen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§ 4

II. bis IV.

Keine Bemerkung; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4844b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Kantonales Tierseuchengesetz (KTSG)

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 **4837b**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch hier hat die Redaktionskommission nur Formelles geändert. Sie hat jedoch die, Zitat, «beitragspflichtigen Tiergattungen» zum Anlass genommen, den Kampf gegen solche grammatikalisch unzulässigen Substantivierungen zu beginnen. Es wird inskünftig auch etwa kein «Ausübungsrecht der Mitarbeiteroptionen» mehr geben, sondern es wird «das Recht geben, Mitarbeiteroptionen auszuüben», «Tiergattungen, für die Beiträge zu leisten sind» und so weiter. Im Übrigen haben wir aber nichts Inhaltliches, sondern nur Formelles geändert.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Am 25. Juli hat dieser Rat mit 114 zu 46 Stimmen, also mehr als zwei Dritteln der Stimmen, ein klare Entschädigungsregelung innerhalb dieses Gesetzes beschlossen. Dafür bedanke ich mich als Landwirt nochmals ganz herzlich. Ich habe dann festgestellt, dass der vorliegende Gesetzestext schon zu Beginn eine Gesetzeslücke aufweist. Ich entschuldige mich in aller Form, dass ich dies nicht früher entdeckt habe, ich bemerkte dies auch erst beim zweitenmal Lesen. Die wichtigste Neuerung war ja, dass in unserem Kanton nicht nur die anaphylaktischen Sofortreaktionen innerhalb von 20 Stunden entschädigt werden müssen, sondern neu auch die

zytotoxischen Reaktionen, welche sofort oder eben auch wesentlich später in Erscheinung treten. Diese wichtige Neuerung wurde vom Amt und dem zuständigen Regierungsrat mit allen Mitteln bekämpft. Der Rat hat anders entschieden. An der Pressekonferenz vom November 2009 erklärte derselbe Regierungsrat, Schäden infolge der BTV-Impfung seien ausgeschlossen – Entgegen dem Bericht, der von diesem Parlament geformten «Blauzungen-Kommission». Alle Mitglieder dieser Kommission waren konsterniert ob dieser Aussage. Nun lese ich den Paragraf 8 Absatz 1: «Der Kanton entschädigt Tierhalterinnen und Tierhalter: a. bei Tierverlusten und Aborten sowie bei tierärztlich zu behandelnden anaphylaktischen Sofortreaktionen und zytotoxischen Reaktionen etc. b. in Härtefällen wegen Tierseuchen etc.» Absatz 2: «Als Sofortreaktionen nach Absatz 1 gelten gesundheitliche Beeinträchtigungen, die innert 72 Stunden auftreten und tierärztlich beurteilt werden.» Die Sofortreaktion wurden also explizit per Legaldefinition erklärt, die von der Regierung mit allen Mitteln bekämpften zytotoxischen Reaktionen nicht. Dies führt für zukünftige, beim Rechtsverkehr Beteiligte zu Intransparenz und unterschiedlichen Beurteilungen des Sachverhalts. In Wikipedia ist unter Legaldefinition zu lesen: «Umfang und Inhalt werden dabei für die Zwecke des Gesetzes, in welchem die Legaldefinition enthalten ist, festgelegt. Aufihrer Bindungswirkung für die Gerichte Legaldefinitionen auch deren Kontrolle und sind damit Ausdruck des Gewaltenteilungs-Grundsatzes.» Unter Folgendem lesen wir: «Die Verwendung einer Legaldefinition führt dazu, dass alle am Rechtsverkehr beteiligten sich an den von dem Gesetzgeber vorgegebenen Merkmalen orientieren und Rechtsfolgen daraus ableiten können, also auch Laien.» Und genau dies wurde hier vorsätzlich verhindert. Die Folgen sind eindeutig und schwerwiegend. In der Antwort vom 26. Juni zu diesem Thema steht zu lesen: «Mit dem neuen Gesetz sollen sogenannte Sofortreaktionen nach der Impfung entschädigt werden. Als solche sollen gesundheitliche Reaktionen gelten, die innert 72 Stunden nach einer Präventionsmassnahme auftreten.» Die von der Regierung nicht gewünschten zytotoxischen Reaktionen werden, wie gewünscht, mit keinem Wort erwähnt.

Rückkommensantrag

Urs Hans stellt einen Rückkommensantrag: Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf Paragraf 8. Absatz 3 sollte folgerichtig mit dem

4837

Satz ergänzt werden, «Als zytotoxische Reaktionen gelten Schädigungen von Körperzellen, die nach einem Tag oder später auftreten».

Dann wäre die Sache klar. Einfach zur Illustration, was zytotoxische Reaktionen sind, möchte ich Folgendes verdeutlichen (der Votant zeigt Bilder einer Kuh: Gesund vor und abgemagert nach einer Impfung). Dies ist ein Tier, das ist eine Kuh vor der Impfung. Und das ist das selbe Tier vier Monate danach. Das sind die typischen zytotoxischen Reaktionen, die später erst in Erscheinung treten, und welche die Regierung nicht akzeptiert. Ich kann beweisen, dass genau diese Kuh auf dem «Cover» des Buches des Zürcher Tierschutzes, «Zukunftschance – Tierwohl für die Landwirtschaft», dieselbe Kuh ist. Sie ist nach vier Monaten eingegangen und derselbe Betriebsleiter hat insgesamt fünf Tiere verloren, auf dieselbe Weise. Also diese Schäden sind da, und sie wurden nie entschädigt. Wie dieses Parlament mit dieser Gesetzeslücke umgehen will, überlasse ich der Verantwortung von Euch allen gemeinsam, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Ich beantrage, dass man diese Änderung vornehmen soll. Besten Dank. Ich finde ein Gesetz sollte nicht schon zu Beginn Lücken aufweisen, in dem Sinn stelle ich den Antrag.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 4 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen nicht erreicht.

Das Rückkommen ist abgelehnt.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Das neue kantonale Tierseuchengesetz trägt dem Revisionsbedarf der bisherigen gesetzlichen Regelungen in mehreren zentralen Bereichen Rechnung. Neu sollen beispielsweise Tierhalter auch für Tierverlust auf Kosten von tierärztlichen Behandlungen entschädigt werden, die im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Präventionsmassnahme stehen – beispielsweise bei Nebenwirkungen einer obligatorischen Impfung gegen eine Tierseuche. Zudem soll der alte Tierseuchenfonds durch ein neues administrativ einfaches System mit ordentlichen und ausserordentlichen Tierhalterbeiträgen abgelöst werden. Auch wird der Staat

die Kosten der Seuche mehrheitlich übernehmen, wenn die öffentlichen Interessen überwiegen. Dies ist zum Beispiel bei Tierkrankheiten wie der Vogelgrippe der Fall, die auch für Menschen gefährlich ist. Alle diese Änderungen sind für die FDP absolut legitim. Aber trotzdem werden wir dieses Gesetz ablehnen, und ich sage Ihnen auch warum: Es sind nämlich zwei Anpassungen, welche zuerst in der Kommission und dann auch hier im Rat vorgenommen wurden, welche wir nicht gutheissen können. Da ist zum einen die Definition der zu vergütenden Nebenwirkungen. Hier haben Sie sich für ein sehr kompliziertes – und Herr Hans hat vorhin ein wunderbares Anschauungsbeispiel geliefert, was das heisst «sehr kompliziert», er weiss nämlich selber, von was er spricht – und sehr teures System gewählt. Statt dass der Tierarzt pragmatisch, nämlich aufgrund von einfach zu bestimmenden Symptomen, auf dem Bauernhof eine Tierkrankheit feststellen und Vergütungen so sprechen kann, haben Sie einen Text ins Gesetz geschrieben, welchen man erstens nicht versteht und zweitens eine teure und komplizierte Diagnostik von zytotoxischen und anaphylaktischen Reaktionen verlangt, was Aufwand und Kosten steigert. Und, das ist mein zweiter Kritikpunkt, um den verantwortlichen Behörden bei der komplizierten Beurteilung der Schäden unter die Arme zu greifen, haben Sie auch noch eine beratende Kommission beschlossen, welche neben Tierärzten auch noch mit Interessensvertretern der Tierhalter und der Verbände bestückt ist. Und dies alles, obwohl man in den Beratungen dem Bauernverband bereits entgegengekommen ist und die Beurteilungsfrist für Reaktionen und Sofortreaktionen von 24 auf 72 Stunden ausgeweitet hat. Diese Änderungen sind für uns des Guten zu viel und wir lehnen das Gesetz deshalb ab. Für uns ist es erstaunlich, und es muss zu denken geben, dass die Denkzettelpolitik der Grünen an die Adresse unserer Kantonstierärztin hier im Rat eine Mehrheit gefunden hat. Hier tut eine vertiefte Analyse über Ursache und Wirkung in der Gesundheitsdirektion zweifellos Not. Zudem irritiert uns das Staatsverständnis, das von einzelnen Parteien hier an den Tag gelegt wird. Wenn es nach Ihnen geht, beispielsweise liebe SVP, werden wir neben der Exekutive auf der einen und der Legislative auf der anderen Seite bald eine dritte Kraft institutionalisieren, nämlich ein Heer von Kommissionen, welches immer dann ins Leben gerufen wird, wenn es etwas zu holen gibt, oder wenn es politisch gerade opportun erscheint. Hierzu wollen

wir nicht Hand reichen. Wir wünschen schlanke Strukturen und klare Verhältnisse. Wir lehnen das Gesetz ab. Ich danke Ihnen.

Redaktionslesung

A. Kantonales Tierseuchengesetz (KTSG)

Titel und Ingress

I.

1. Abschnitt: Einleitung

§ 1

2. Abschnitt: Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 2 bis 4

B. Umgang mit tierischen Nebenprodukten

§ 5 bis 10

D. Beiträge von Tierhalterinnen und Tierhaltern

§ 10 bis 14

3. Abschnitt: Datenbearbeitung

§ 14 und 15

4. Abschnitt: Schlussbestimmung

§ 16 bis 18

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 4837b zuzustimmen.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Motion KR-Nr. 55/2007 ist erledigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt als Ersatzoberrichter von Beat Stiefel, Egg Ratspräsident Bernhard Egg: Der Rat ist damit einverstanden.

Gesuch um Rücktritt als Ersatzoberrichter von Christian Prinz, Bonstetten

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Rat ist damit einverstanden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Anpassung der Eigenmietwerte oder steuerliche Entlastung für unentgeltlich zur Verfügung gestelltem Wohnraum für bedürftige Angehörige

Motion Silvia Steiner (CVP, Zürich)

- Mehr Mittel für den Sportfonds
 Motion Patrick Hächler (CVP, Gossau)
- REFA / Gemeindegesetz: Mehr Rechtssicherheit für die Gemeinden bei Budget und Finanzplanung
 Dringliches Postulat Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung
 Dringliches Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)
- Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes
 Zürich

Postulat *Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*

Internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften

Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

Kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege:
 Lebensqualität im Alter von Menschen mit Behinderungen
 Postulat Corinne Thomet-Bürki (CVP, Kloten)

 Analyse zur Situation der Familien im Kanton Zürich Postulat Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

Förderung des «Working-at-home»
 Postulat Patrick Hächler (CVP, Gossau)

Jugendförderung steuerlich entlasten
 Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

 Weitere Mittelschulen im Kanton Zürich Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

 Zugang zu Bus und Bahn für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Interpellation Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

Stärkung der MINT-Kompetenzen
 Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Renaturierung von ehemaligen Deponien
 Anfrage Karin Egli-Zimmermann (SVP, Elgg)

 Regionale Arbeitsplatzgebiete retten f
ür eine bessere Work-Family-Balance

Anfrage Franco Albanese (CVP, Winterthur)

Weisung der Baudirektion vom 12. Juli 2012
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberengstringen)

Ungereimtheiten in der Affäre Condrau an der Universität Zürich

Anfrage Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Drogen in Asylunterkünften
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Zürich)

Rückzüge

Erleichterte Einarbeitung von Wiedereinsteigerinnen in Pflegeberufe

Postulat *Hans-Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)*, KR-Nr. 106/2011

 Transparenzgebot für Big Brother: Standortverzeichnis von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich), KR-Nr. 83/2011

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 24. September 2012

Der Protokollführer Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Oktober 2012.